Bor.
233/5

Bous
Bor.
233(5

Zinl.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das Ziel

des

politischen Ringens

der

Gegenwart,

in besonderer Rücksicht auf Preußen,

oder

die ständische Monarchie.

[illegible]

[illegible]

Im Verlag bei [illegible]

184[illegible]

[illegible]

Das Ziel

des

politischen Ringens

der

Gegenwart,

in besonderer Hinsicht auf Preußen,

und

die ständische Monarchie.

Ein Sendschreiben aus Nord-Deutschland an alle Deutsche.

Erfurt,

im Verlag bei Friedrich Bartholomäus.

1844.

103. B.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Für ganz Deutschland, besonders aber für Preußen, ist der gegenwärtige Augenblick ein um so wichtigerer und folgereicherer, als das deutsche Vaterland vorzugsweise seine Blicke auf Preußen wendet, hoffend: „daß dieser Staat alle Fragen, welche uns seit Jahrzehnden beschäftigen, nachhaltig lösen werde und könne.“ Gestehen wir es! Die Freiheit Preußens, sein Fortschritt und seine Einleitung dazu, giebt das Maaß für das ganze übrige Deutschland. Preußen ist das Land einer höheren Geistesunabhängigkeit, der moralischen Rechtlichkeit und Billigkeit; Preußen ist der deutsche Staat, auf den das Meiste ankommt; seine Reform ist die Deutsche überhaupt; denn die Scala für das Steigen und Sinken der politischen Freisinnigkeit in Deutschland, besonders in

dem protestantischen, ist in Preußen aufgestellt,*) und jeder Fortschritt oder Rückschritt, der hier gemacht wird, wird auch dort empfunden; denn immer inniger werden die gegenseitigen Beziehungen aller deutschen Staaten zu Preußen, dem Staate, welcher das durch Jahrhunderte fest gewurzelte monarchische System gegen die Entartungen und Auswüchse des demokratischen Zeitgeistes schützt, und, indem er einerseits jede gewaltsame Unterbrechung der geschichtlichen Fortbildung verhindert, und an dem Grund-Gedanken der Erhaltung mit Entschiedenheit festhält, auf der andern Seite weit entfernt ist, dem vernünftigen Fortschritt hemmend entgegenzutreten — vielmehr unablässig anstrebt, das Bestehende weiter zu bilden, die zerstreuten Kräfte für einen bestimmten Zweck zu sammeln, und aus den Regungen und Schwingungen des Geistes eine sittliche Form zu schaffen. Dieses Bewußtseyn eines nothwendigen Fortschritts ist die Quelle der jetzigen

*) Die wichtigsten hierher gehörenden Momente der Neuzeit findet man in dem Vorwort zu der Schrift: „Preußens Rechts- und Gerichts-Verfassung mit Vorschlägen für ihre Reform, und einer vorausgeschickten Einleitung für zeitgemäße Fortbildung der Gesetzgebung.“ Erfurt 1843.

Reformkeime in Preußen, ist die rechte Bedeutung des Conservatismus, wie er sich als das Postulat jener Monarchie des Gemeinwohls ankündigt, für die es immer nur Ein Gut, nur Eine Pflicht giebt: „das Wohl des ganzen Staates.“

In dieser „Monarchie des Gemeinwohls“ d. h. einer souverainen, gesetzgebenden, durch kein unbegriffenes positives Recht beschränkten Monarchie, die aber ihr Recht nur besitzt als Pflicht gegen die unter ihr geeinte Gesellschaft, nur zur Handhabung des wahren Wohles dieser einigen Gesellschaft — in dieser wahren Idee des Staates und seines souverainen Rechts, womit er störende Vorrechte zermalmt, und alles Recht der Einzelnen und der besonderen Kreise nur insoweit gelten läßt, als es dem Grunde und dem Bedürfniß des Gemeinwohls zusagt, hatte sich Preußen schon von Anfang entwickelt. Es war durch sie der eigentliche Vorderstaat des ganzen Deutschlands, und trat dann, als es diese Idee zu hinreichender Klarheit ausgereift hatte, unter seinem großen Könige, geistig an die Spitze Europa's.

An der Spitze dieser Idee, des geistigen und moralischen Princips, steht auch das neue Preußen; das berufen ist, im Geiste seiner Lenker und in der

Ahnung aller Gebildeten seiner Bevölkerung, nunmehr diese Idee mit fester Bestimmtheit und von äffenden Trugbildern deutlich unterschieden zu vollendeter Gestalt zu bringen, auf daß sie alle Stände wirklich beherrsche und Allen als strahlender Stern der Verheißung vorleuchte.

Sollen wir nun vorläufig unsre Ueberzeugung über das Ziel des Ringens der Gegenwart aussprechen, so kann Dies nur mit einem Blick auf das hinter uns Liegende geschehen; denn wollen wir die Gegenwart, ihren Beruf und ihre Gegensätze recht verstehen, so werden wir sie nach ihrem Werden im Verlaufe der Zeiten betrachten müssen. Aber die Anlegung des geschichtlichen Maaßstabes, um den Tagesfragen die geeignete Hervorhebung geben zu können, ist kein leichtes Geschäft; daher hat auch das Streben „sich über seine Zeit und deren Stellung zu Vergangenheit und Zukunft ein billiges und befriedigendes Urtheil zu bilden" so löblich und wünschenswerth ja nothwendig es an sich ist, in mehrfacher Beziehung mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die zur äußersten Vorsicht auffordern; besonders zu einer erregten Zeit, in der man nur allzu geneigt ist, subjective Einfälle und eigne Liebhabereien als Staatsweisheit auszurufen. Ja wir behaupten ge-

radezu: daß nur Derjenige im Stande ist „seine Zeit, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu verstehen, das Ziel, nach welchem die Gegenwart zu streben hat, in bestimmten und sicheren Umrissen vorzuzeichnen" der, ausgehend von der Nothwendigkeit einer ständischen Vertretung, über den Mißgriffen und Uebelständen, welche das constitutionelle System in den verschiedenen Phasen und Formen seiner Entwickelung mit sich bringt, die mannichfachen Vortheile und wirklichen politischen Fortschritte nicht übersieht, die damit unläugbar verbunden sind.

Glücklicher Weise ist uns das Ziel des politischen Ringens der Gegenwart, in sprechenden Umrissen, von einem sein Zeitalter wohl begreifenden Fürsten mit freimüthigem Sinne und erleuchtetem Geiste vorgehalten worden. Dieses geschah z. B. durch jene viel bedeutenden Worte, die Friedrich Wilhelm IV. bei der Huldigung in Königsberg sprach. Diese lauten:

„Gott segne unser theures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk — im Großen und Ganzen

herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach Einem schönen Ziele: nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wahrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist."

Wohl ist es der Mühe werth, diese begeisterten und begeisternden Worte für eine gemeinsame Verständigung und richtige Auffassung unseres Thema's zu deuten. Es ist das in einer in vielfacher Beziehung schätzens- und beherzigenswerthen Schrift: „Preußens Beruf in der deutschen Staats-Entwickelung und die nächsten Bedingungen zu seiner Erfüllung, von Karl Heinrich Brüggemann, Berlin 1843." geschehen. Hier sagt der Verfasser: „Es gilt die Hinüberführung des bureaukratischen Staats in den öffentlichen, den auf der anerkannten Mündigkeit der Stände des Volks beruhenden Staat." Es gilt also: den Staat, das Gemeinwesen, das bisher gewissermaßen außer und über den Bürgern stand, und von nur wenigen Wissenden, von einer abgeschlossenen Beamtenschaft, gehandhabt wurde, einem jeden Gliede des Staates nahe zu bringen, und einem jeden Gliede zum gewußten und geliebten Zwecke zu geben; damit auf diese Weise der Staat wirklich ein

öffentliches Gemeinwesen und so eine Herzensangelegenheit Aller sey, und von Allen Einsicht und Kraft zurück erhalte — indem er Allen Erhebung aus den Engen eines kurzsichtigen und selbstsüchtigen Privattreibens, und damit die wahre Freiheit und die wahre Weisheit gewährt. Es gilt: den Staat, wie es bei den Vätern war, wieder als eine freie Einung freier Männer hinzustellen — weil solches einem „in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke" sittliches Bedürfniß ist. — Dieser Sinn politischer Mündigkeit ist es, der nun auch in Preußen wieder erwacht ist, und sich nicht wieder einschläfern läßt. Der Versuch, die erwachte Mündigkeit zu verweigern, würde zu Mißstimmung, Zwiespalt, Unzufriedenheit und Schwäche führen. Nur die Anerkennung der eingetretenen Aenderung erhält den freudigen Frieden, und hebt die Energie und die Productivität im Inneren, und die Macht nach Außen. Aber es soll der Staat aus seiner festen Einheit nicht wieder zurücksinken in das bloße Einheitsstreben der Einungen früherer Stufen unserer Volksentwickelung, in die Weise der blos scheinbaren Gemeinwesen, der blos scheinbaren Staaten des Mittelalters. Die feste Einheit des Staats, die große Idee vom höchsten Rechte des wahren Gemeinwohls, welche im Laufe der Zeit nach und nach

alle egoistischen Privilegien vernichtet hat — diese freilich wollen wir nicht aufgeben. Gerade Preußen hat im Dienste dieser Idee seinen schönsten Ruhm erworben. Eben deßhalb hat auch gerade in Preußen ein so ehrenhafter Beamtenstand sich ausgebildet. Unsere Zeit ist weit entfernt, den Werth eines festen unabhängigen Beamtenstandes — des kräftigsten und einzigen Bollwerks gegen alle Arten von Privilegien und Monopolen, gegen jede Aristokratie des Grundes wie des Geldes — zu verkennen. Wo daher irgendwo besondere Kreise auf dem Titel von besonderen Rechten und Privilegien, in Korporations- oder Patrimonialstaats-Weise, sich aussondern und dem allgemeinen Staate in Recht und Polizei sich entziehen wollten — wo die Bekämpfung der „Bureaukratie" diese mittelalterliche Richtung blicken lassen sollte: da wird immer die öffentliche Stimme, das Volk, mit dem Beamtenthume und mit dem guten Geiste des Preußischen Landrechts streiten. Nur Das wird verlangt: daß dieses Gemeinwohl nicht ein Standesgeheimniß der Beamtenschaft, sondern ein öffentliches Gemeingut aller Bürger sey, an dem alle Stände — zwar unter Leitung des Beamtenstandes, aber in freier Vermittlung mit demselben — frei und mündig „mitrathen und mitthaten" sollen. Solches aber

wird verlangt — sowohl um des allgemeinen Nutzens willen (indem man überzeugt ist, daß die Erfolge eines so geordneten öffentlichen Staats in allen Kreisen politischer und ökonomischer Thätigkeit viel reicher und größer seyn werden, als die Erfolge einer blos bureaukratischen Regierung) als auch um deßwillen: weil das wahre Gemeinwohl allgemeine Freiheit, allgemeine staatsbürgerliche freie Treue einschließt, ja in diesen mehr noch, als in bloßer Privatfreiheit und bloßem Privatreichthume, besteht.

Das Ringen unserer Zeit also ist: „den modernen Staat des Gemeinwohls recht zu erfüllen und zu verklären, durch die Wiedergeburt der höheren Freiheit, der vollen Ehre und vollen Treue; wie diese hohen Güter, aber unbegriffen und unerreicht, den rechtlichen Einungen und ständischen Gemeinwesen der Väter als Ziel vorschwebten.“

Im Großen und Ganzen streben nun Alle auf dieses Ziel los; aber es geschieht, daß Verschiedene, aus verschiedenen Standpunkten her, verschiedene Seiten auffassen, und im Namen dieser Einseitigkeiten, deren gemeinsame Einheit sie nicht sehen, bitter hadern. Die Bureaukratie sieht nicht ihre Mangelhaf-

tigkeit; und Manche ihrer Gegner sehen dafür an ihr nicht das Tüchtige, Wahre und Bleibende — und Andere gar verstehen „Treue und Ehre" im Sinne längst hinabgegangener Jahrhunderte, und können dieselbe sich nicht ohne jetzt längst unmögliche und gemeinschädliche Privilegien vorstellen. — Soll eine wirkliche Einheit an Haupt und Gliedern, und der verschiedenen Stände unter sich vorhanden seyn, d. h. soll sie freudig auch gewußt und anerkannt werden: dann muß eine nähere Verständigung „über das Allen Gemeinsame, und über die blos scheinbaren Unterschiede des Wollens" vorhergehen. Eine derartige Verständigung würde dann das Schwanken der Politik beenden.

Aber diese Verständigung kann nicht von divergirenden Parteien, sondern nur von dem über allen Parteien stehenden, das allgemeine Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre vertretenden Königthum ausgehen; und zwar im Sinne jenes organischen Conservatismus, der eben so sehr den blos stabilen und einseitig conservativen Bestrebungen, als dem destructiven und negirenden Liberalismus eine entschlossene Stirne zukehrt — und auf der breiten und sicheren Grundlage der Geschichte durch die Macht des sittlichen Geistes Organisches

aus Organischem, Lebendiges aus Lebendigem, zu bilden und zu gestalten im Stande ist.

Hätte dieser Sinn die modernen Constitutionen Deutschlands gestaltet: so würde man die Uebel des Feudalwesens getilgt haben, ohne sich das Gute, welches früher alle Mißstände überwog, rauben zu lassen. Wir meinen nämlich: die treue Anhänglichkeit an den Fürsten, und das gegenseitige feste Vertrauen — die schönste Zierde unserer nationalen Eigenthümlichkeit. — Das dem Gemüthe des Deutschen wohlthuende Gefühl der Verehrung für seine Fürsten, uneigennützig und der höchsten Opfer fähig, hält sich entfernt von niederer Unterwürfigkeit; der Ausdruck desselben wird immer mit einer den Forderungen der feinen Sitte entsprechenden Freimüthigkeit verbunden seyn; und eine solche Gesinnung ist geeignet, fremden Nationen eine Achtung einzuflößen. Hat diese Gesinnung durch die erregte Neuerungssucht im Kapitel der Verfassungen, deren Objecte auch nur entlehnt, nicht nationalen Ursprungs sind, Kräftigung erhalten? Wir würden der Evidenz ins Gesicht schlagen, wollten wir diese Frage anders beantworten, als mit einem deutschen Nein! In den frühesten Zuständen Deutschlands schon waren Volksberathungen angeordnet, wie sie dem Geiste der Zeit

angemessen waren; im Laufe der Zeit wurden sie auch verbessert und fester geregelt, um ihrer beabsichteten Wirksamkeit zu entsprechen; und keine Zeitperiode darf in diesem Streben zurückbleiben. Für die Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserung mußte in Deutschland der jetzige glückliche Zustand der Ruhe und Sicherheit insbesondere allgemein als günstig erscheinen; und man kann wohl sagen „daß alle Bewohner Deutschlands, Fürsten und Völker, von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind;" allein es wird sich auch erweisen lassen, daß man zum Theil, bei dem Drange einer großen Eile, in den Mitteln zur Erreichung jenes Zweckes sich geirrt habe.

Man blieb in manchen deutschen Ländern nicht sowohl geneigt zu der allmähligen Verbesserung bestehender Verfassungs-Ordnung, als zu einer gänzlichen Umformung derselben; für welche sich, sey es entweder durch fremden Einfluß, oder in eigener Ueberzeugung, eine Mehrzahl von Stimmen erhob. Das edle Benehmen der Fürsten bei dieser Gelegenheit „durch Beschränkung der eignen Rechte dem Wunsche ihrer Unterthanen zu genügen" verdient die wärmste Anerkennung, und würde den unumstößlichsten Beweis „daß ihnen das vollkommenste Ver-

trauen gebührt" wenn es dessen noch bedurft hätte, ergeben.

Die Umformung der Staatsordnung basirte sich auf den Grundsatz: daß es dem Heile des Landes förderlich sey, wenn die Gesammtheit der Bewohner vermittelst ihrer Stellvertreter nicht nur berathend, sondern auch gesetzgebend, d. h. entscheidend, mitzuwirken ermächtigt würde. War dieser Grundsatz einmal als geltend angenommen, so mußten die Stände ein Integral der Regierungsgewalt werden, wie die Parlamentshäuser der Englischen Verfassung, deren Dauer und Macht sich in kritischen Momenten der neueren Zeit allerdings bewährt hat; denn die Erfahrung ist hier mehr als ersonnene Theorie, und von dem chaotischen Gewirre anderer fremden Staaten kann wohl nicht die Rede seyn. Statt dessen begnügte man sich in deutschen Staaten mit halber Maaßregel, welche sich immer als unrathsam zeigte; man stellte der Regierung die Corporation der Stände, mit einer theilweisen Befugniß für die Mitwirkung und Opposition in der Gesetzgebung, gegenüber; und dieses war gerade das Mittel, statt der beabsichteten Einheit Differenzen herbeizuführen, und die Bande des Vertrauens zu schwächen. Dieses Resultat mußte unausbleiblich er-

folgen; es war vorher zu sehen, daß unter diesen Umständen sowohl der Fürst als das Volk sich in ihren Erwartungen getäuscht finden würden. Wenn wir diese Betrachtung auf den Zustand der preußischen Monarchie beziehen, so geht daraus hervor: daß eine gegenwärtige Verwandlung der nur berathenden Provinzialstände in allgemeine Reichsstände durchaus dem Zwecke einer Verbesserung unangemessen — vielmehr, im Widerspruche der Erwartungen, eine reelle Verschlimmerung seyn würde, deren moralischer Eindruck eben so mißbilligend bezeichnet werden muß.

Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die Ereignisse der Zeit, in welcher die Hauptentwickelung der Größe, Macht und Wohlhabenheit Preußens erfolgte, nämlich die Epoche vom dreißigjährigen Kriege bis auf unsere Zeit: so können wir den Ergebnissen dieser beiden Jahrhunderte unsere Bewunderung nicht versagen. Sie sind aber eine Folge der durch eine Reihe hochgesinnter Monarchen allmählich gegründeten Staatsordnung, deren Form und inneres Wesen mit dem ganzen bisherigen Volksleben in enger harmonischer Verbindung stehet. So begreift sich die Wahrheit, an welche der bekannte Unbekannte, dem wir die preiswürdige Schrift: „Die Frage:

Wohin?" verdanken, mit den Worten erinnert: „das Leben der Völker ist unter der Regierung von Königen gesunder gewesen, als unter der Herrschaft selbstgewählter Häupter. Sie haben die gesundesten, glücklichsten, glänzendsten Tage ihrer Geschichte gerade dann gehabt, wenn von keinem Widerstreben gegen ihre Monarchen die Rede war, wenn sie stolz gehorchten, weil nur das Rechte befohlen wurde." Diese Wahrheit wiederholt sich unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. Als wissenschaftlich tief gebildeter Fürst, der den wahren Fortschritt und die wahre Freiheit seiner Unterthanen will, weiß er die wahre Aufgabe der Monarchie zu lösen und eine Staatsform zu handhaben, wo weder zu viel von oben herab regiert, noch zu viel von Unten nach Oben opponirt wird. Daher hat der weise König, im Gegensatz zwischen Seinen und der Stände von Preußen Ansichten, eine Verfassung im Sinne der „herrschenden Ideen sogenannter allgemeiner Volksvertretung" entschieden zurückgewiesen, und zwar mit Angabe des Grundes: daß die „in andern Ländern wahrgenommenen Ereignisse" ihm dieselben als gefährlich und verderblich dargestellt hätten. Doch neben diesem einleuchtenden Entscheidungsgrund spricht auch noch für die deßfallsige königliche Bekanntmachung vom 4. October die Natur

der Sache. Der Gegensatz des monarchischen Princips oder die Volksregierung im eigentlichen Sinne des Wortes ist ein Ding, welches nur in der Idee einiger Menschen, nicht aber in der Wirklichkeit überhaupt existiren kann — und zwar aus dem Grunde, weil die Masse der gesammten Nation doch nur mittelst der Organe einzelner Individuen sich verständlich machen kann; diese aber werden, selbst bei guter Willensmeinung, immer nur ihre eigenen Ansichten verfechten, welche mitunter von der der Menge eignen Stimmung sehr abweichen dürften. Sie sind dabei ein sehr wirksames Mittel, Parteisucht, Neid und Habsucht zu erregen; was damit höchstens erreicht werden kann, ist also weiter nichts als Geltung der Ideen einzelner Demokraten, unter denen der gewandteste Redner als leitender Stern betrachtet wird; und es ist dann noch ein Glück zu nennen, wenn in der moralischen Würde und den Kenntnissen desselben eine Bürgschaft zu finden ist, daß er dem Staate nicht schade.

Nirgend finden wir auch in den als dauerhaft sich erweisenden Regierungssystemen eine eigentliche Demokratie; in England selbst besteht eine Volksregierung nur dem Namen nach, vermöge der Wahlordnung ist sie faktisch durch die uralte Einigung

des Königs mit dem hohen Adel und den Grundbesitzern (dem niedern Adel des Landes) gebildet, und verdankt diesem Umstande allein ihre Stärke und Dauer.

Da, wo die Demokratie ihr Haupt zu erheben vermag, ist ihre Erscheinung vorübergehend, und ihre Wirkung im Extreme muß in Anarchie, den schrecklichen Zustand, welcher alle bestehende Ordnung vernichtet, endigen. Dieses war das Resultat der französischen Revolution; diese Erfahrung gehört also der neueren Zeit an, aber in der älteren Geschichte fehlt es auch nicht an Beispielen derselben Art. Die Führer der demokratischen Partei wurden dann, nachdem die Anarchie im furchtbaren Wüthen sich selbst erschöpft hatte, deren despotische Unterdrücker, und regierten das Ganze zuletzt mit eisernem Scepter.

Nichts ist gewisser, als daß die Schöpfer der modernen Verfassungen, häufig ohne es selbst zu wissen, der Demokratie in die Hände gearbeitet haben, wofern sie nicht unumwunden sich zu ihren Tendenzen bekennen. Aber es giebt für den Frieden und die Ruhe der Staaten keine gefährlichere Klippe, als zweideutige Paragraphen oder Grundsätze in Beziehung auf die Haupt- und Lebensfragen ihrer Ver-

fassungen. Monarchie und Demokratie schließen sich gegenseitig aus; „die eine neben und mit der anderen zu wollen, beide in einem gemeinsamen Gusse zu vereinigen" ist ein logischer Widerspruch. In diesem Satze liegt das Recht und die Bedeutung des Conservatismus, und des Preußischen Constitutionalismus mittelst nur berathender Provinzialstände; in diesem Satze liegt auch der Schlüssel zu der in Preußen richtigen Ahnung der zu vermeidenden beiden Fehler — einerseits die Verschlingung des Staats durch die Mächte der bürgerlichen Gesellschaft und der Privatinteressen, und andererseits die Verschlingung der Gesellschaft, und der Selbstständigkeit und Mündigkeit ihrer besonderen natürlichen Glieder und Interessen, durch den Staat und die Bureaukratie — und somit zur richtigen Ahnung der Aufgabe einer lebendigen Vereinigung und Durchdringung beider gleich wesentlichen Elemente zu einer wahren ständischen Monarchie; einer Ahnung, die aus den Mißverständnissen und Mißgestaltungen der Restaurationszeit gewonnen wurde. Diese Ahnung ist es, die der gegenwärtigen Bewegung der Geister in Preußen unterbreitet ist, und den Vereinigungskampf der in dieser Einseitigkeit zunächst einander feindlichen Elemente herbeigeführt hat; die, noch befangen von den Restaurations-Erinnerungen, vor

dem Aufgeben ihrer Abgeschlossenheit und Unfreiheit in der, doch auch ersehnten, völligen Durchdringung zurückschaudern. Diesem, mit steigendem Branden und Brausen sich nun ferner entwickelnden, Vereinigungskampf der Elemente haben wir die rechte Richtung zu verdanken, welche die Gesetzgebung in Preußen von 1841 an, wenn auch in langsamer, kurz = bemessener und höchst vorsichtiger Fortbewegung, auf das Entschiedenste genommen hat. Es begann die verheißene und für nothwendig erkannte Belebung der Oeffentlichkeit des Staats, und die Befreiung des Volkes zu politischer Mündigkeit — mit dem königlichen Propositions = Dekret vom 23. Februar 1841. Dies Dekret hat bekanntlich die Erweckung und Kräftigung der bestehenden Provinzial = Ständischen Vertretung zum Zwecke. Es wurden zu dem Ende: A. „Anordnungen getroffen, um die Geschäfte der versammelten Landtage zu vereinfachen, und besonders zugleich den Ständen die gründliche Prüfung und Bearbeitung der umfangreicheren Propositionen zu erleichtern. Es wurde B. eine weitere „Veröffentlichung der Landtags = Verhandlungen durch den Druck" auch eine gedrängte Darstellung der erfolgten Beschlüsse, nachgegeben und angeordnet. Diese „größere Oeffentlichkeit" war unverkennbar das erste und

dringendste Bedürfniß, wenn die Landtage Theilnahme und Unterstützung im Volke finden, und so endlich über eine bloße Scheinexistenz hinausgehoben werden sollen. Außer diesen Kräftigungen der bisherigen Provinzialstände wurde eine weitere noch durch ein ganz neues fortbildendes Institut, durch das proponirte Institut der Ausschüsse, die aus den verschiedenen Provinzen des Staates zu einem einzigen „Centralpunkte" versammelt werden, ins Leben gerufen. Allerdings soll und muß die provinzielle Vertretung die Einheit des Staats auch in einer, die zerstreuten Momente zur Einheit zusammenschließenden, organischen Form der Vertretung repräsentiren. Dazu reichen nun die Ausschüsse vollkommen hin. Das Zeitgemäße und Zweckmäßige dieser wichtigen Einrichtung liegt hauptsächlich darin, daß sie aus den Provinzialständen gleichsam organisch erwachsen sind. Ihre Wirksamkeit soll eintreten, wenn die Ansichten der Landtage verschiedener Provinzen über einen von ihnen berathenen Gesetzentwurf bedeutend von einander abweichen, oder wenn in der weiteren Berathung der Gesetze in den höheren Instanzen der Legislatur neue Momente hervortreten, und der Monarch es angemessen findet, durch ständische Organe eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten herbeizuführen (Verordnung vom 20. Juni

1842. §. 3.). Auch dieses Institut bedarf der Zeit, um dem Staate wirklichen Nutzen zu bringen.

Bei diesen ständischen Einrichtungen wird die zeitgemäße Fortführung der privatrechtlichen Freiheit, d. h. der wirklichen rechtlichen Unabhängigkeit der Einzelnen von einander, nicht lange auf sich warten lassen. Immer weitere Abtragung aller noch bestehenden vorrechtartigen Hemmungen der Leichtigkeit des freien Verkehrs, d. h. aller nicht aus Gründen des Gemeinwohls gerechtfertigten Servituten, Zunftrechte, Schutzzölle; aller privatrechtlich besessenen Polizei- und Gerichtsherrlichkeit, oder mit polizeilichen Befugnissen dienstherrlichen Gewalt über das Gesinde; immer weitere gemeinsame von Gemeinheitswegen beförderte Besiegung der natürlichen, nicht aus der menschlichen Gesetzgebung, sondern aus der rohen Natur stammenden, Hindernisse des freien Verkehrs: „namentlich der räumlichen Entfernungen, durch Eisenbahnsysteme, Post-Conventionen u. s. w.; der natürlichen menschlichen Trägheit und Unwissenheit durch Schulen, Musterwirthschaften, Bildungs-Anstalten aller Art, bis herab zu Börsenberichten und Intelligenzblättern u. s. w.; immer nachhaltigere Förderung der nothwendigen freien Bindungen der so geschiedenen und gelös'ten freien

Kräfte, zu steter Freierhaltung und lebendiger Vermittlung derselben: namentlich durch Associationen; durch Organisation des gleichzeitig lösenden und bindenden Credits; und vor Allem durch zeitgemäße Herstellung der lebendigen, die wahre Freiheit lebendig leitenden und sie aufs umfassendste assekurirenden realen Land- und Stadt-Gemeinde; ja alles noch übrige Detail für die Sphäre der privatrechtlichen Freiheit" sind bereits Aufgaben für die preußische Legislatur geworden; die sich auch unablässig mit der Fortbildung der öffentlichen oder staatsrechtlichen Freiheit und mit Demjenigen beschäftiget, was noch über der öffentlichen Freiheit steht, nämlich:

der Fortentwickelung der religiösen, als der höchsten sittlichen Freiheit, der vollfreien Persönlichkeit des christlichen Staatsbürgers.

Schon sehen wir Anfänge der Zukunft stückweise aufsteigen. Diese aufzuführen, ist hier nicht der passende Ort. Hier nur noch für unser eigentliches Thema so viel: So sehr sich auch die Anzahl Derjenigen vermindert hat, die den Phrasen von Volkssouveränität, wie überhaupt allen liberal klingenden Tiraden Beifall klatschen: so hören wir doch noch

immer von Vielen den Vorwurf nachlallen: „Preußen sey denn doch noch kein constitutioneller Staat, es fehle an der allgemeinen „Vertretung des Landes" im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815." Wir hören diesen Vorwurf besonders von jenen Politikern, welche, die französischen Zustände als ein Muster höchster Staatsweisheit betrachtend, die französische Charte mit allen ihren Consequenzen auf preußischen Boden verpflanzt sehen möchten. Je zahlreicher diese Gattung von Constitutionellen ist, desto mehr hat man es zu beklagen: daß sie auf ein Ziel lossteuern, das mit der Ruhe und der Wohlfahrt ihres Vaterlandes so unverträglich ist. Man täusche sich nur nicht über die nothwendigen Folgen, die eine solche Maaßregel nach sich ziehen würde! Wäre es auch nur irgend denkbar: daß ein Land, dessen Bestandtheile so weit aus einander liegen (dessen Bevölkerung in Abstammung, Sprache, Sitte, Bildung, geistigen, sittlichen und materiellen Bedürfnissen, kurz nach dem ganzen Umfange partikulärer historischer Entwickelung die verschiedensten Elemente in sich vereinigt) wie dies bei Preußen der Fall ist, durch das moderne constitutionelle System jemals in allen seinen Interessen geschützt und gefördert werden könnte! Es wäre ein eben so beklagenswerthes als lächerliches Schauspiel, die durch gewählte Vertreter

vertheidigten Interessen der einzelnen Provinzen bei den unbedeutendsten Fragen immer wieder in Conflict mit einander gerathen zu sehen; und es ist in der That schwer abzusehen, wie die Wohlfahrt des Landes, in die schwankenden Wagschalen parlamentarischer Verhandlungen gelegt, einen ruhigen und gedeihlichen Fortgang nehmen sollte. Allein Das ist eben das Leidige und Unvernünftige des überspannten und in seine Tendenz gleichsam festgebannten Liberalismus. Er bildet sich die Begriffe von Freiheit und Völkerwohl nicht an der Hand der Geschichte, sondern nach dem Maaßstab bestimmter Zustände und theoretischer Einfälle, und was in diesen Kram nicht paßt, wird mit einer kategorischen Verneinung weggewiesen; allein im Staate, im Gebiete der Wirklichkeit und praktischen nicht „utopischen" Freiheit reicht der geschmeidige Proteus der Negation nicht aus. Das Andere ist nun einmal da, und kann, wäre es auch unbequem, nicht ignorirt, oder zur Seite geschoben werden, ohne ein Besseres an seine Stelle zu setzen.

Es wird erlaubt seyn, an diejenigen Constitutionellen in Preußen, die, mit Ueberspringung jeder naturgemäßen Entwickelung, sich alles Heil und alle Freiheit von Reichsständen mit politischen

Rechten versprechen, die Frage zu richten: „Wer bürgt uns denn dafür, daß die von ihnen so heiß ersehnten Reichsstände (deren Bildung und Zusammensetzung, bei den geographischen Verhältnissen Preußens, mit den erheblichsten Schwierigkeiten verknüpft wäre) ihre Stellung zur Krone begreifen, und ihrem Berufe zum wahren Besten des Landes Genüge leisten würden?" Läßt sich doch mit der größten Wahrscheinlichkeit vorausbestimmen: daß jede Hintenansetzung oder Beeinträchtigung der Provinzialstände sich auf eine allzufühlbare Weise rächen würde! Jede Maaßregel, welche die Stellung der Provinzialstände zur Krone und zum Volke bessert und weiter bildet, muß willkommen seyn; aber dabei ist nicht zu übersehen, daß Preußens Beruf hauptsächlich darin zu finden ist „daß es mit wesentlicher und beständiger Rücksicht auf den bisherigen Verlauf seiner geschichtlichen Entwickelung und auf die geographischen Verhältnisse, über die keine Regierung willkührlich gebieten kann, die nationalen und provinziellen Eigenthümlichkeiten, den physiognomischen Ausdruck der Stammunterschiede nicht allein schont, sondern auch pflegt und fördert; so weit dies mit der Einheit des Staats, von der größtentheils die Stärke eines politischen Körpers abhängt, verträglich ist. Dieses Bedürfniß ist in der letzten Zeit in Deutschland be-

sonders fühlbar geworden; wie sich denn unter Anderem bereits gewichtige Stimmen dafür haben vernehmen lassen: daß die Rechtspflege, im Gegensatz zu dem leichten Zuschnitt der französischen Gesetzgebung, so viel als immer möglich aus den nationalen Elementen sich herausbilde. Gewiß ist es keine der unbedeutendsten Segnungen, die aus einer starken Stellung des monarchischen Princips den Völkern zufließen: daß ein gesundes und kräftiges Königthum in sich selbst die erforderlichen Mittel besitzt, um die nationalen Unterschiede rein und unverkümmert bestehen zu lassen, und sie dennoch durch das geheimnißvolle aber unzertrennliche Band des sittlichen Geistes, der das Königthum erfüllt, zur innigsten und freiesten Lebensgemeinschaft zu verbinden.

Und gerade von dieser Seite erscheint die provinzialständische Verfassung und deren weitere Fortbildung besonders empfehlungswürdig. Provinzialstände (mit den Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen, überhaupt mit dem in ihrem Lande herrschenden Geist vertraut, und weil sie die Farbe und den Charakter der ihre Berathung leitenden Motive bequem übersehen, und gegen tausend und aber tausend Nebenrücksichten und Lokalinteressen nicht auf der Hut zu seyn brauchen) werden in Fragen, welche die

allgemeine Wohlfahrt der Staatsbürger berühren, dem Monarchen bei dem Regierungsgeschäft den besten Dienst erweisen. Eine so ganz natürliche Einrichtung, wie die berathende, insbesondere auf den Schutz und die Vertheidigung der durch sie vertretenen Rechte angewiesene Versammlung — ist sie gut und sachgemäß zusammengesetzt — wird das harmonische Zusammenwirken der nach Einem Punkte gerichteten Kräfte nicht nur fördern, sondern auch die Monarchie in ihrer über den Parteien stehenden schiedsrichterlichen Gewalt kräftigen. Und da der Monarch sich nicht an den einen Stand zur Niederhaltung des anderen anzulehnen braucht, so sind auch überwiegende Einflüsse der Bureaukratie nicht zu befürchten; denn wo der Fürst selbst regiert, hat das Beamtenthum seinen Stachel verloren. Bei der unverkennbar zunehmenden Oeffentlichkeit des Preußischen Staates und der wachsenden Theilnahme der Staatsbürger an Verwaltung und Gesetzgebung im Sinne des wirklichen Volksbewußtseyns, erhebt sich die Volksstimme neben der Beamtenstimme von selbst; und erstere wird jedem übermächtigen Geltendmachen egoistischer Sonderinteressen der Bureaukratie mächtiger entgegenwirken, als die Verwandlung der Kreis- und Provinzial-Stände in Generalstände.

Je mehr die monarchische Gewalt erstarkt, und je mehr der Adel seinen wahren Beruf begreift, desto unbedenklicher kann man dem Bürgerstande ausgedehntere Befugnisse einräumen: Nur hüte man sich hierin vor Uebereilung, eingedenk jener Königlichen Worte, die Friedrich Wilhelm IV. auf den Antrag der Stadt Breslau für alsbaldige Gewährung von Generalständen, sprach:

„Meine Bürger dürfen der Zeit nicht vorgreifen wollen. Was kommen soll, wird doch nicht ausbleiben, und was ich versprochen habe, werde ich halten. Aber keine Macht der Erde wird mich zwingen können, gegen meine Ueberzeugung zu handeln."

Es ist ein Elend: daß unsere leidigen Projektmacher mit ihrem täppischen Dazwischenfahren, und indem sie die ewige Unruhe, von der sie selbst umgetrieben sind, gar zu gern auch auf die politischen Zustände der Gegenwart übertragen, uns die Zukunft verderben, den wahren Fortschritt hemmen und aufhalten, wenn sie ihn nicht völlig unmöglich machen. Diejenigen von diesen, die das heilsame Institut der Provinzialstände aufgehoben oder zurückgesetzt haben möchten, um eine ständische Verfassung zu brauen,

über deren allgemeine Grundlage man nicht einmal einig ist, scheinen das wahre Prinzip des Constitutionalismus noch gar nicht erfaßt zu haben. Ist doch dieses kein anderes, als das der Vertretung im Allgemeinen; wobei es nur darauf ankommt, dem System dieser Vertretung eine der Natur der Sache und den geschichtlichen Verhältnissen entsprechende Form zu geben. Wohl ist eine freie, unabhängige Stimme in den wichtigsten Angelegenheiten des Landes eben so sehr Bedürfniß für das Volk, wie für die Regierung: aber der für die Verfassungs-Polemik entscheidende Punkt liegt lediglich in der Art und Weise „wie diese Vertretung zu Stande kommt" in den Elementen, aus denen sie gebildet wird. Wo die Bestandtheile einer constitutionellen Kammer ihre einzige Berechtigung und Zulässigkeit in der Wahl finden sollen, und wo den wesentlichen Prärogativen der Krone durch ein den Mitgliedern der Kammer eingeräumtes Veto in der Gesetzgebung Abbruch geschieht, da ist das Königthum (berufen, selbst zu regieren) in seinem vollen Rechte, wenn es ein solches Vertretungs-System verwirft; denn wo der Wahlcensus die letzte Entscheidung in Händen hat, muß fast unausbleiblich in die Regierung und Verwaltung eines Landes eine Unsicherheit, Unruhe und Ungleichheit kommen, die von den miß-

lichsten Folgen seyn können. In der That ist es kein beneidenswerthes Glück: für das Recht, an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung einen entscheidenden Theil zu haben, auf eine friedliche und sichere Entwickelung der Zukunft verzichten zu müssen. Eine ständische Vertretung, bei der der Adel, der Bürger- und Bauernstand nicht unpartheiisch gegen einander über stehen, wo eine markende Polemik ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten bekämpft, wo die gesetzgebende Gewalt des Regenten durch ihr Veto beschränkt wird, da ist den Progressisten ein ungemessenes Feld für ihre Opposition gegeben. Wir haben gesehen, wohin der Antheil der neueren Landstände an der Gesetzgebung*) in manchen constitutionellen Bundesstaaten geführt hat. Man hat die Vereinigung aller Majestäts- und Hoheitsrechte in der Person des Monarchen, die unveräußerliche ausschließliche Befugniß des Monarchen in Ordnung der gesammten Administration, die Unterordnung der gesammten Militärgewalt unter den Einen höchsten Willen, das Recht der Besetzung aller Civil- und Militärstellen als ein ausschließliches Recht des Monarchen, und eben so dessen Befugniß der Entlassung

*) Vergl. die „Zeitinteressen" Jahrgang 1842. in Nr. 84 u. fg.

von jeder Function, in Zweifel gezogen; man hat die im Bunde vereinten souverainen Fürsten in Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen beschränken wollen; es ist bekannt „in welchem Maaße die Landstände ein Verweigerungsrecht der, zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung, erforderlichen Mittel geltend zu machen — wie sie die permanente Wirksamkeit der Stände durchzusetzen — wie sie in Ausübung der ihnen zugestandenen bestimmten Rechte ihre Mitwirkung, an welche das Staatsoberhaupt gebunden zu seyn scheint, durch die Durchsetzung anderweitiger Anträge und Wünsche zu bedingen verfechten.“ Wir haben gesehen „wie sie für sich das Recht des Abstrichs von Ausgabe-Posten, gelegentlich der von der Regierung gemachten Vorlage der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen, in Anspruch genommen — wie sie Gesetzes-Vorschläge der Staatsregierung, quasi re bene gesta, a limine von der Hand gewiesen, wie sie gegen bestimmte Handlungen der Staatsgewalt protestirt haben;“ wir haben bundesgesetzliche Fragen zu *ständischen* machen, und den wichtigsten, dem Wesen des Begriffes von der Monarchie und dem unveräußerlichen Recht der Souverainität entnommenen Artikel **LVI.** der *Schlußakte* in seiner Wesenheit in Zweifel ziehen, und

bald dem Buchstaben, bald dem Sinne der Verfassungsparagraphen unterordnen sehen.

Nichts steht fester, als daß die Landstände verbunden sind, zur Gesetzgebung mitzuwirken. Sie sind verbunden, ihre von der Regierungs-Proposition abweichenden Beschlüsse gehörig zu motiviren, und die Gründe in eben dem Maaße zu substanziiren, als die Regierung ihre Mitwirkung berief. Sie müssen ihre Prüfung auf alle einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes erstrecken, und auf alle Punkte desselben antworten; weil nur auf diese Weise eine Mitwirkung zum Besten und im Interesse des Landes gedacht werden kann, und weil ihm nur durch diese Mitwirkung eine wesentliche Verbesserung des gesetzlichen Zustandes gesichert werden soll. Aber wir sahen „Gesetzentwürfe der Regierung von den Ständen lediglich a limine zurückweisen.“ Das Veto und Recht der Protestation, das manche Landstände, auf den Grund schwankender Constitutionsbestimmungen, wider die Acte der gesetzgebenden Gewalt und bestimmte Handlungen der Staatsgewalt auf solche Weise geltend zu machen suchen, ist nicht zu rechtfertigen. Es liegt darin die Nichtanerkennung des dem Staatsoberhaupte zustehenden ausschließlichen Rechts der Initiative in der gesammten

Gesetzgebung, so wie eine formelle Versagung zur schuldigen Mitwirkung. So hoch auch der Beruf der Stände anzuschlagen ist, und so günstig sie auch hinsichtlich der Administration und unter gewissen Umständen zur gesammten Gesetzgebung wirken: so viel ist gewiß „daß ihnen, nach dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes, niemals das Recht eingeräumt werden kann, ein Gesetz a limine von der Hand zu weisen." Dieses hieße „das Recht der Mitwirkung zur Gesetzgebung als eine Prärogative, eine Art von Rechtsausübung geltend machen, wie sie nur dem souverainen Staatsoberhaupte in Folge des ihm zustehenden ausschließlichen Rechts der Initiative zukommt." Da aber Prärogativen dieser Gattung nur mit der Souverainität verknüpft seyn können, so muß den deutschen Landständen die Befugniß „ihre Rechte durch die Art der Ausübung auf irgend eine Weise de facto zu Prärogativen zu erheben, und so gerade jene des Souverains zu neutralisiren" eben so bundesgesetzlich abgesprochen werden, als ihnen das Recht „gegen bestimmte Handlungen der Staatsgewalt zu protestiren, d. h. dieselben in ihrer Rechtserstarkung durch Einsprache zu hemmen, in ihrem Ursprunge zu annulliren, und, wo man zu beiden keine zureichenden Mittel besitzt, diese Einsprache auf bessere Tage für die parlamentarische Wirksamkeit zu

verwahren" als bundesgesetzwidrig, und somit als untersagt erklärt werden muß.

Ich frage alle Anhänger des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes — Alle, die die wahre Staatswohlfahrt in ihrer Bedeutung und Wahrheit, und nach dem deutschen Bildungsgang aufzufassen vermögen: „ob Verfassungen, die solche Spuren des Widerstandes aufzeigen, wünschenswerthe Garantien für privatrechtliche und staatsrechtliche Freiheit bieten? ob es für alle Fälle möglich ist, mit ihnen die Einheit des Gesellschaftsverbandes zu handhaben, den Organismus des Staates in der Verschiedenheit und ungetrennten Einheit seiner Elemente zu erhalten, und nicht blos äußere Conflicte abzuwehren, sondern auch die Reibungen und Befehdungen im Inneren auszugleichen?"

Die constitutionellen Verfassungen der deutschen Staaten haben ein unzweifelhaftes Recht auf Bestand; und Diejenigen, die von ihnen einen Beweis gegen den Constitutionalismus nehmen wollten, dürften durch eine Polemik wider dieselbe, zumal wenn diese das Maaß der Billigkeit überschreitet, der guten Sache, der sie dienen sollen, einen schlechten Dienst leisten. Aber den Männern, denen es darum

zu thun ist „das aus seiner Stelle gerückte Gleich=gewicht des Staates wieder in einen normalen Stand zu bringen" den Männern, welche für die wirkliche Wohlfahrt aller Staatsbürger kämpfen, muß auch eine unparteiische Würdigung dieser Verfassungen nachgelassen bleiben. Man muß zugeben „daß das Maaß und der Umfang der Befugnisse, welche die einzelnen Verfassungsurkunden den Volksvertretern zutheilen, relativ und verschieden sind;" auch lassen sich die Verfassungen wegen der Verschiedenheit geschichtlicher Entwickelung nicht über Einen Leisten schlagen; aber so viel dürfte doch fest stehen „daß jeder Verfassungs-Paragraph, der mit der Rechtsidee der Monarchie im Widerspruche stehet, vom Uebel ist." Dahin gehört nun ganz gewiß das den Ständen eingeräumte Veto in Gegenständen der Gesetzgebung. Eine Ständeversammlung ist zwar geeignet, über eine Maaßregel der Legislatur ihre berathenden Ansichten zu eröffnen, jedoch nicht durch eigne Debatten entscheidend und definitiv zu erledigen; und wer es redlich mit dem Staate meint, Dem genügt es „das durch die Wahl auf ihn gefallene Vertrauen nur dadurch zu rechtfertigen: daß er im Stände=Saal seine durch gründliche Einsicht in die Bedürfnisse aller Klassen der Staatsbürger erlangte Ueberzeugung, bei den von der Legislatur an die Stände gelangenden

Propositionen, oder den aus ihrer Mitte hervorgehenden Anträgen, geschickt, kräftig und gewissenhaft vertrete, und dabei jeden Keim der Spannung und des Unmuths ersticke." Das „Mitrathen und Mitthaten" unserer Vorväter soll Nichts weiter seyn, als eine der fürstlichen Entschließung vorausgehende, unseren nationalen monarchischen Verfassungen eigene, ständische Berathung für das zeitige Bedürfniß. Soll es mehr seyn, und die Stelle einer entscheidenden Corporation nach Köpfen abgetheilter Wahlbezirke mit ausfüllen: so wäre die Staatswohlfahrt der stimmenden Mehrheit ausgesetzt, die nicht viel weniger ist, als Faustrecht, oder ein liberaler d. i. moderner Despotismus der Menge. Nur das Staatsoberhaupt mit der Autorität der Gebildeten kann im Rathe der Gesetzgebung entscheiden, nicht die Mehrheit der Betheiligten. Der verstorbene Minister Ancillon sprach gewiß ein wahres Wort, als er äußerte: „Man muß von der Vernunft auf den Willen Aller, nicht von dem Willen Aller auf die Vernunft schließen. Man weiß nur zu gut: daß, für eine gegebene Zeit, der Wille Aller der Wille der Leidenschaften, des Eigennutzes und der Unwissenheit seyn kann." *)

*) Vergl. Fréd. Ancillon Essais de philosophie, de politique et de littérature.

Wir fürchten weder der Unwahrheit bezüchtigt, noch einer antilandständischen Gesinnung angeklagt zu werden: wenn wir ein sehr zahlreiches und so sehr gemischtes Collegium, wie an sich jede Stände-Versammlung seyn wird, überhaupt nicht geeignet finden „Entwürfe von Gesetzbüchern, besonders Strafgesetzbücher zu prüfen und zu berathen." Die Mitglieder der Ständeversammlung selbst werden geneigt seyn, uns darin nicht zu widersprechen; wie sich denn auch dieses Gefühl bei dem jüngst versammelten Ausschuß des Rheinischen Provinzial-Landtags ausgesprochen hat, indem er für die Berathung des Preußischen Strafgesetzentwurfs die Ernennung einer Deputation von drei theoretisch und praktisch gebildeten Juristen beantragt hatte. Man kann dieses Gefühl nur ehren, und es hat die Erfahrung für sich, die, in Bezug auf die Entwürfe von Gesetzbüchern, die Schwierigkeit ihrer Berathung in gemischten gesetzgebenden Versammlungen gelehrt hat. Wenn auch, namentlich in Ansehung der Gesetze über Verbrechen und Strafen, oft der nicht juristisch Gebildete die Begriffe aus dem Leben kennt, und über das Maaß der Strafe gewisse im Volksbewußtseyn liegende Vorstellungen hat: so ist es damit noch nicht gethan. Es kommt vorzüglich auf eine richtige Auffassung der geänderten Verhältnisse an, welche durch den

Geist der neuen Strafgesetzbücher bewirkt worden sind, und welche fordern „daß das damit im Zusammenhange stehende Strafverfahren gleichfalls geändert werde.“ Um dem Prinzip der Gerechtigkeit die Strafdrohungen so zu erlassen, daß die zu erkennende Strafe möglichst der Größe der Verschuldung des Verbrechers anpasse“ praktische Folge zu geben, muß man in das große Ermessen eingehen können, welches nach den neuen Strafgesetzbüchern durch die Androhung weit begrenzter Strafen dem Richter gegeben ist. Dieses macht die Auffindung der entsprechenden Strafe schwierig, und verlangt neben der sorgfältigen Abwägung der Individualität des Verbrechens auch die Kenntniß der vor einigen Jahrzehnden bestandenen Strafgesetzbücher; die vorzugsweise auf Abschreckung gebaut waren, und viele absolut bestimmten Strafen, oder doch solche drohten, bei denen der Richter sich nur innerhalb enger Grenzen des Minimum und Maximum bewegen konnte. Bei dem engen Zusammenhange des Strafgesetzbuches mit dem Strafverfahren muß man die Bedürfnisse, die Lagen, in die der Richter und Vertheidiger kommen können, die Vorsichtsmaßregeln und Klugheitslehren kennen. Bei der Abstimmung über einen neuen Vorschlag bedarf es eben so der Kenntniß der Mängel des Bestehenden und der Ursachen derselben, und aller Verhältnisse,

auf welche die neu vorgeschlagene Einrichtung passen soll; jede Folge, welche sie in der Anwendung haben kann, muß vorhergesehen seyn. Es bedarf wohl keiner Ausführung, daß der Besitz dieser Eigenschaften der Mehrzahl der in den landständischen Versammlungen Abstimmenden nicht zugetraut werden kann. Die Folge einer Abstimmung aber, die nicht mit jener Sachkenntniß eintritt, wird zu leicht die Annahme von Vorschriften seyn, die den Bedürfnissen nicht entsprechen, und in keinem Zusammenhange stehen; so, daß die Stände oft ein Prinzip annehmen, und die Folgerung daraus verwerfen — oder eine Begriffsbestimmung anzunehmen sich weigern, welche durchaus nothwendig ist, wenn ein anderer durch die Mehrheit schon angenommener Begriff wirksam seyn soll. So ist z. B. in Königsberg, wo der jüngste Landtag am entschiedensten Reform der Gesetze nach den Bedürfnissen der Rechtsideen wünschte, die Abschaffung aller körperlichen Züchtigung verlangt worden; während man in Berlin sie nicht allein wieder für das weibliche Geschlecht eingeführt wissen will, sondern sogar mehrfach auf Schärfung der Bestimmungen mittelst Anwendung derselben, sogar bei der Bestrafung der Landesverwiesenen, die sich wieder im Staate betreffen lassen, angetragen hat. Nicht minder ist die abweichende Ansicht be-

merkenswerth, welche sich bei den Berathungen über die Verbrechen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und der Anreizung zur Unzufriedenheit ergeben hat. In Königsberg, Münster, Breslau und Merseburg, wurden gegen die betreffenden §§., namentlich gegen §. 183. mehr oder minder bedeutende Ausstellungen gemacht; in Berlin ging derselbe ohne allen Widerstand durch. Ebenso wurden an verschiedenen Orten die Strafen des Hochverraths und der Majestätsverbrechen für zu streng befunden, und in mehrere verschiedene Grade getheilt; während der Berliner Landtag sich für das möglichst strengste Strafmaaß aussprach, und die entehrendste Zuchthausstrafe für jene Verbrechen ganz angemessen fand.

Zu einer sicheren und guten Entscheidung über ein richtiges Strafmaaß gehört gewiß eine Masse von juristischen und psychologischen Kenntnissen. Viele der Nichtjuristen, oder der nicht gründlich genug gebildeten Juristen, unter den Landständen kommen in Verlegenheit, wenn sie über rein juristische Fragen ihr Votum auch nur mit Ja oder Nein nach ihrem Gewissen abgeben sollen; da sie die Bedeutung und den ganzen Umfang des Votirten nicht vollständig zu begreifen und zu beurtheilen im Stande sind.

Sollte eine Stände-Versammlung in Beziehung auf das ganze Rechtsgebäude segensreich wirksam seyn: so müßte vorausgesetzt werden, daß sämmtlichen Abgeordneten die Lehre des Rechts und deren historische Entwickelung gründlich bekannt wären. Dieses kann indeß bei der eigenthümlichen höchst ungleichartigen Zusammensetzung dieser Versammlungen nie der Fall seyn.

Es drängen sich überdies auf den Landtagen die die Administration des Landes betreffenden Fragen so sehr, und fordern so entschieden durch das Dringende ihres Wesens die Wirksamkeit und Aufmerksamkeit der Stände: daß die Erledigung von juristischen Fragen oft von einem Landtage zum andern aufgeschoben werden muß. Hierin liegt eine der bedeutendsten Ursachen: daß gerade in denjenigen deutschen Ländern, in welchen die Rechte der Landstände rücksichtlich der Gesetzgebung dergestalt erweitert worden sind, daß ohne deren Zustimmung keine Gesetze abgeändert oder neue gegeben werden können, der Rechtszustand seine alten Fehler und Gebrechen beibehält, und die Garantien des Rechts und die Förderungsmittel der Rechtspflege so langsam und schwerfällig ins Leben treten. Hätten in Preußen die Landstände in Betreff der Gesetzgebung auch ein Veto zu üben — man

würde weniger hoffen können „daß endlich das Rechtsgefühl durch ein und dieselbe Gesetzgebung erstarken, und in allen Theilen der Monarchie auf eine ganz gleiche Weise mit dem Volksleben verwachsen werde.“ Diese höhere, der Einheit Deutschlands angehörende Rücksicht, diese Idee zu einer den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie umfassenden, und eine Gleichheit für ganz Deutschland anbahnenden Gesetzgebung, stehet namentlich bei der Frage „ob Preußens Strafgesetzbuch auch für die Rheinlande anzunehmen oder abzulehnen sey?“ viel höher, als die Verschiedenheit der Meinungen über die Güte des Textes, über den Mangel einer schönen und edlen Form, und über die einzelnen Modalitäten der Strafarten. In dieser Beziehung gewährt das Gesammtergebniß der Berathungen über den Strafgesetzentwurf, auf den verschiedenen Provinzial-Landtagen, allerdings einen interessanten Ueberblick der geistigen Befähigung des Wahrnehmens der Interessen, der Rechtsgrundsätze der Gegenwart, und des Eingehens oder des oppositionellen Strebens gegen die Vorschläge des Staates; welche nach den verschiedenen Provinzen, in den Anträgen auf Aenderung und in der Entscheidung durch die Majorität, sich sehr verschieden abspiegeln! Hingesehen auf die Rheinprovinz, so

hat diese Sache ihre ganz besondere politische Wichtigkeit, und bietet einen Gegenstand der ernstesten Reflexion dar.

Wir wissen nicht, was des Königs Majestät, in Absicht auf die Reception des neuen preußischen Strafgesetzbuchs in seiner zu erwartenden modificirten Gestalt, für die Rheinlande beschließen werden; glauben aber nicht zu irren, wenn wir annehmen „daß das Preußische Gouvernement die Tyrannei und Willkühr des in der Revolution empfangenen und gebornen französischen Strafgesetzbuchs zur Gegenwart, und zu den unter Preußischer Regierung in den Rheinlanden entstandenen neuen Verhältnissen, als unpassend längst anerkannt hat."

Wir finden es begreiflich, daß dieses Gesetzbuch Anhänger unter Männern findet, die in den Rheinpreußischen Gerichtshöfen herangebildet worden sind; wir kennen den Ernst der Rheinländer um die Erhaltung der freisinnigeren Elemente ihrer Rechtsinstitutionen, der sich aufs Neue wieder manifestirte durch die allgemeine Freude in der preußischen Rheinprovinz über die vom Landtage einstimmig beschlossene Ablehnung des neuen Strafgesetzbuchs; und welche, außer der von den Bürgern Cölns persönlich

dargebrachten Huldigung und den von Aachen und anderen Städten der Provinz eingesandten Danksagungsadressen, in Düsseldorf ein provinzielles Fest hervorgerufen hat, welches die Anerkennung der kräftigen Vertretung der Interessen des Rheinlandes aussprechen sollte! Ein Toast des Handelsgerichts-Präsidenten Hecker „auf das Rheinische Recht und dessen unverletzte Einheit" wurde mit der größten Begeisterung aufgenommen; dagegen hat eine Bemerkung des stellvertretenden Landtagsmarschalls von Groote aus Cöln „daß der Landtag nicht um unbedingtes Fortbestehen des jetzigen Rechts, sondern um dessen Fortbildung gebeten habe" einen solchen Tumult veranlaßt, daß der Oberpräsident den Saal verließ!! Wie diese Vorkommenheiten in den höheren Kreisen Berlins aufgenommen worden sind, haben bereits patriotische Stimmen in öffentlichen Blättern zu referiren gewußt; und der Landtagsabschied vom 30. December spricht sich darüber zu Genüge aus. In Betreff des entschiedenen Benehmens der Rheinländer in dieser Sache wird nun zwar in Rheinischen Blättern hervorgehoben: daß es sich auch hier wieder gezeigt habe „wie da stets echter Gemeingeist und kräftiges Volksgefühl zu Tage treten, wo in den Staatseinrichtungen Bedürfniß und Befriedigung in ihrem richtigen Verhältnisse zu einander stehen." Die

Rheinischen Institutionen seyen entsprechend dem Bedürfnisse, sie seyen mit dem Volksleben aufs innigste verwachsen; also stünde auch das Volk in Masse für sie zusammen. Es habe sich in der letzten Zeit eine frische Regung im Rheinlande gezeigt, die den Beweis liefere „daß dem deutschen Nationalcharacter große Kraft innewohne, und daß diese Kraft es verstehe, sich auf Einen Punkt zu konzentriren." Wo Das geschieht — sagte man — bleibt selten der Erfolg aus; eine Wahrheit, die jetzt, wo so Viele ihre besten Kräfte zersplittern, und dadurch dem Gegner gewonnen Spiel geben, mehr beherzigt werden sollte, als bisher geschehen ist.

Wohl wahr! aber wir erlauben uns die Frage: „ob denn den Rheinischen Juristen, welche den mit so vielem Jubel begrüßten Landtagsbeschluß zunächst hervorgerufen haben, nicht auch der höhere über dem puren nackten Ego des Partikularismus stehende Standpunkt — die nothwendige Einheit des inneren Staatsrechts — verlangend eine Strafrechtsverfassung, in welcher Einheit und Kraft, die königliche Gewalt mit dem Wohle der gesammten Bevölkerung der Monarchie unzertrennlich verbunden ist, vorschwebte?" Die wichtigsten Gründe sprechen dafür, und die Gerechtigkeit selbst gebietet es „daß

bei einem Volke, welches, auf gleicher Stufe der Kultur, einem und demselben Beherrscher unterworfen ist, auch die Strafen der Verbrecher gleich seyen;" und diese Betrachtung spricht sie nicht auf das Entscheidendste für die Uebereinstimmung des materiellen Strafrechts überhaupt? oder meinen etwa die Rheinischen Juristen „daß diese Uebereinstimmung durch Verpflanzung des französischen Strafgesetzbuchs auf alle Theile des Preußischen Staatsgebiets erstrebt werden müßte?" Wohl hat man die in den Rheingegenden abweichenden Formen für den Gang des Strafverfahrens noch zur Zeit aufrecht erhalten, um nach noch reiferer Erfahrung zu bestimmen „welche die besseren seyen? und ob und in welchen Beziehungen überhaupt hierin Modificationen erforderlich seyn können;" zu denen auch die Gesetzgebung theilweise schon vorgeschritten ist, weil die Mängel der Gesetze durch den Blick auf die Zeiten ihrer Entstehung und Fortbildung am anschaulichsten werden, und nur die Feststellung eines richtigen Grundprinzips mit dessen consequenter Festhaltung auch eine consequente Abhülfe nöthig macht. Nur gebe man sich der kühnen Folgerung nicht hin, als ob man dem in den Rheingegenden erzeugten Enthusiasmus für französische Rechtsproceduren auf Kosten des Ganzen neue Opfer

zu bringen gesonnen sey; so wie denn auch in dem schon angeführten Landtagsabschiede für die Rheinprovinz gesagt wird: Den Antrag „einen neuen auf die französische Gesetzgebung gegründeten Strafgesetzentwurf ausarbeiten zu lassen" weisen wir um so entschiedener zurück, da wir es uns zu einer Hauptaufgabe gestellt haben „deutsches Wesen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken."

Friedrich Wilhelm IV. hat laut und feierlichst erklärt: wie er deutscher Fürst seyn wolle. Als seine öffentliche Rede den Stolz documentirte „Deutscher zu seyn", da schlugen alle germanischen Herzen höher; und es war, als sey die letzte Scheidewand gefallen, die Preußen von Deutschland noch trennte. Dieser erwärmende Strahl, der Deutschlands geistige Einheit auch in der Rechtsverfassung ankündigte, zuckte nicht dieser auch durch die Brust der Rheinischen Bevölkerung? Wollen nicht auch die Rheinischen Juristen: daß wir Alle deutsch seyn sollen, die mit offner Stirn und freier Brust ausländischen Gesetzen und Sitten entsagen aus Achtung vor deutscher Einheit und Selbstständigkeit? Es ist nicht genug, daß wir ein „Wehe"

fremder Arroganz zurufen, die solche anzutasten sich erfrechen könnte: wir müssen sie auch mit deutschem Vaterlandsstolze befestigen, wie dieses jetzt in der preußischen Rechtsverfassung beabsichtet wird. Die Ausführung der schon verkündigten Allerhöchsten Absichten durch die dazu beauftragten Behörden wird die Mängel dieser Verfassung zu heben suchen, und diese, wie den ganzen ehrenwerthen Richterstand, in günstigere und gleichförmigere Verhältnisse versetzen; sie wird in Preußen große Kräfte der Einsicht und des Willens entwickeln; sie wird die Rechte der Krone wie jene des Volkes noch sicherer gründen, die Summe gemeinsamer Wohlfahrt erhöhen, und die glückliche Einheit vollenden, welche den König mit seinem treuen Volke verbindet.

Jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, ist von der Unhaltbarkeit und von der Gefährlichkeit der revolutionairen Ideen, welche eine lange stürmische Zeit auf den deutschen Boden und in die deutschen Gemüther verpflanzte, sattsam überzeugt. Auf dem Boden dieser erlangten und theuer erkauften Erkenntniß wird neue Ehrfurcht für die Weisheit unserer früheren deutschen Gesetzgeber gewonnen, und immer mehr die weise Bedächtlichkeit der Preußischen Regierung erkannt werden, welche sie bisher abhielt, gewissen Philosophemen der Katheder-Juristen, und

einer durch sie, und den blinden Lärmen unverständiger Schreier gebildeten, sogenannten öffentlichen Meinung nachzugeben; und so mit der Umwandlung des Grundcharakters der einheimischen Gesetzgebung auch den Nationalcharakter und die Nationalsitten zu verderben, oder den fremden gleich zu machen, um sie einem künftigen Eroberer desto leichter zuzuführen.

Weit entfernt, jenen Staatsmännern einen Vorwurf zu machen, die durch ihren Rath den weisen Entschluß des Königs bestimmten „die französischen Rechtsinstitutionen in den Rheinprovinzen noch beizubehalten" wird es doch, hingesehen auf die sich jetzt allda so auffallend an den Tag legende Abneigung wider die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches erlaubt seyn: in der Art und Weise, wie sich diese in einer nicht zu verkennenden Vorliebe für französische Strafpolitik ausspricht, ein bedauerliches Zeichen der Lauheit für deutsche Einheit in den Interessen gemeinsamer, das Band des Vaterlandes fester knüpfenden, Gesetzgebung zu erblicken.

Wir werden uns, selbst auf die Gefahr hin, von den Rheinischen Juristen getadelt zu werden, niemals abhalten lassen, den verkannten Vorzügen

unserer deutschen Gesetzgebung das Wort zu reden; mit der Ueberzeugung „daß wir — das gerechte Bedürfniß nach einer der deutschen Sitte und deutscher Gründlichkeit entsprechenden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgenommen — in der Rechts- und Gerichtsverfassung schier Alles besser haben, als was uns von den Freunden der französischen Prinzipien aufgedrungen werden will."

Es ist ein Elend, daß besonders die Neuzeit so manche deutsche Publicisten zählet, die bei Besprechung deutscher Zustände aus Vorliebe für demokratische Verhältnisse in völlige Mißachtung unseres gemeinsamen Vaterlandes übergehen. Konnte doch Einer dieser in gleichsam öffentlicher Rede noch ganz vor Kurzem (wir mögen den Festhelden nicht nennen) die deutsche Sprache der Unklarheit anklagen, und sagen: „Die ganze deutsche Philosophie stamme von Voltaire ab, Goethe und Schiller ebenfalls." Solchen Verächtern des Vaterlandes wird es, um die Deutschen herabzudrücken, freilich auch nicht darauf ankommen, das ganze deutsche Gerichtswesen mit allen Institutionen der deutschen Rechtsverfassung zu mißachten und herabzusetzen. Aber deßhalb ist es Pflicht der deutschen Presse und der deutschen Rechtsgelehrten „nachzuweisen und bis zur Evidenz zu zei-

gen: wie unendlich besser die meisten deutschen Prozeßgesetze (unter denen die Preußischen und Sächsischen, die Bayerischen und Oesterreichischen gewiß keinen anderen nachstehen) als die Französischen sind, welche aus dem höchst unvollkommenen und mangelhaften Code de procédure von 1806 nicht einmal zur Hälfte verstanden werden können.

Wir verweisen auf das noch viel zu wenig gelesene, gleichsam offizielle deutsche Werk des v. Feuerbach: „über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs u. s. w. Gießen 1825;" aus welchem unsere Behauptung und noch viel Mehreres mit jener Fülle der Ueberzeugung hervorgeht, welcher auch die geschworensten Anhänger des Französischen Systems, und die nur dem ausländischen und fremden Rechte zugewendeten Köpfe nicht werden widerstehen können; sie müßten denn die Thatsachen, die von Feuerbach als Augen- und Ohrenzeuge erzählt, und die Aussagen selbst der berühmtesten Französischen Juristen, welche dieser anführt, geradezu läugnen. Doch zu einer solchen Kühnheit wird es hoffentlich weder in noch außer der Rheinischen Stände-Versammlung je kommen, wenn man bedenkt: daß von Feuerbach als ein scharfsinniger, hellsehender und unbestechlicher Richter in der großen

Würdigungssache der Rechtszustände und zugleich als ein Feind aller Lüge und Doppelzüngigkeit, aller Schminke, Täuschung und des Betrugs, überhaupt als ein die strengste Wahrheit liebender Mann bekannt war; und daß der von ihm nach seiner juridischen Beobachtungsweise auf Allerhöchste Veranlassung pflichtmäßig erstattete Bericht die Grundlage jenes für das gelehrte Publikum systematisch geordneten und mit einer Menge Belegen aus Französischen Rechtsbüchern, als unverdächtigen Gewährsmännern, vermehrten Werkes bildet. Bis jetzt hat die deutsche Literatur noch keine Schrift aufzuweisen, in welcher irgend ein Rheinischer Richter, irgend ein Staatsprocurator, irgend ein Avoué oder Notair u. s. w. die vom deutschen, von Feuerbach begründeten Ausstellungen zu widerlegen im Stande gewesen wäre.

Dabei glauben wir auf den Beifall aller deutschen Patrioten in Preußen rechnen zu dürfen, wenn wir noch auf die Geschichte hinweisen, die in den sprechendsten Zügen lehrt: wie zwar manche von der Weisheit geleiteten Regenten die Liebe ihrer Völker damit zu gewinnen suchten, daß sie ihnen ihre Verfassungen und Gesetze bestätigten; daß aber auch eine fremde Eroberung um so mehr erleichtert wird, je

mehr das zu erobernde Volk in Gesetzen und Sitten jenen des Eroberers bereits vorhinein gleich oder ähnlich gebildet, und, was in solchen Fällen nie ausbleiben würde, dessen Lastern und politischen Unarten schneller, als dessen Tugenden näher gebracht worden!!!

Sollte diese Bemerkung für deutsche Legislatur so ganz unerheblich seyn, hingesehen auf Gebiete, deren Herrlichkeit noch lange der Gegenstand lüsterner Begehrlichkeit einer eroberungssüchtigen Nachbarschaft bleiben dürfte?

Preußen will deutsch seyn und bleiben. Das Gute, was uns von Frankreich gekommen (und auch dessen ist Manches!) Preußen wird es halten und wahren: es ist ein mächtiger Factor gewesen zu neuer Entwickelung; aber Vieles, was wir ganz angenommen haben, muß Zeit-, Volks- und Verhältniß-gemäß in einer Weise modificirt werden, die deutschem Sinne, deutscher Nationalität, deutschem Bedürfnisse angemessen, und deutschen Interessen förderlich ist. Deutschland strebt nach Einheit der Gesetzgebung; denn diese sichert die Ordnung im socialen Leben, bindet fester an das Vaterland und ummauert den Thron.

Wir halten es für einen Gewinn für die fortschreitende Strafgesetzgebung, wenn nach dem Gesammtergebniß der provinziallandständischen Berathungen der Entwurf zum Strafgesetzbuch in seiner vorgelegten Gestalt, ohne die wesentlichsten Aenderungen, nicht zu gesetzlicher Kraft erhoben, sondern vielmehr vor allen Dingen einer nochmaligen sorgfältigen Ueberarbeitung, und in einzelnen Abschnitten einer förmlichen Umgestaltung unterworfen wird; erblicken aber in dieser Unterbrechung nur eine neue Vorbereitung zum Fortschritt, doch keineswegs ein Ereigniß, das der Hoffnung einer in Preußen zu verwirklichenden Einheit in der Strafgesetzgebung Abbruch thun könnte. — Wir kehren zum ständischen Veto zurück.

In der Reihe der dämonischen Kräfte der Neuzeit hat dieses viel Unheil gestiftet; es hat Mängel und Verkehrtheiten, Spaltungen und Zerwürfnisse hervorgerufen, und, was am meisten zu beklagen ist, das scheusliche Mißtrauen, den erregten, erhaltenen, stets angeschürten Zwiespalt zwischen Fürst und Volk vermehrt. Darum ist die erste unabwendbarste Pflicht der Herrscher, das Gebot eigenen Heils und Glücks für die Regierten und Regierenden: „Alles, was Mißtrauen und Parteisucht zu erregen oder zu befördern geeignet ist, sorgsam zu verbannen." Das

gestörte gegenseitige Vertrauen darf nicht ferner geschwächt, es muß wieder beglaubigt werden in seiner ganzen rechtlichen und gemüthlichen Bedeutung; nur dann können wir hoffen, die von Allen so sehr erwünschte Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen; und der vereinigten Wirkung wird dann auch die fortschreitende Verbesserung leicht werden. Nur so wird es möglich, das alte ehrwürdige Reich der deutschen Nation in verjüngter Kraft wieder herzustellen. Das Mittel hiezu ist: „das Königthum zu kräftigen und stark genug zu machen, um (wie die Idee des germanischen Staates vom Anfang ihrer Verwirklichung an darauf hinarbeitete) Adel und Bürgerthum zu selbstständiger Entwickelung zu bringen, so daß jedes dieser Elemente neben den beiden anderen seine Berechtigung findet. Nur dem Königthum (insofern dasselbe seine Stellung über den beiden Ständen behauptet, und von seiner durch die Idee des Christenthums zur sittlichen Berechtigung gekommenen Gewalt, d. h. von seinem Regierungsrechte immer einen solchen Gebrauch macht, wie die Idee des christlichen Staats ihn fördert) ist es möglich „jede der bezeichneten Rechtssphären unangetastet zu erhalten, und dieselben zu einem vollständig gegliederten Ganzen zusammenzuschließen. Daher giebt es für die Ruhe und das Glück der Völker kein

wirksameres Mittel, als Befestigung der königlichen Gewalt. Wo es diesem großen Ziele gilt, da muß jeder Nerv angestrengt und keine Kraft gespart werden.

Aber eine solche dauernde Befestigung ist nur dann möglich, wenn die Träger der königlichen Gewalt sich selbst zu Fürsten zu erheben wissen durch die Weihe und Tüchtigkeit ihres sittlichen Charakters, durch die Energie, Freiheit und Offenheit ihrer geistigen Befähigung. Nur in dieser Voraussetzung liegt für sie die Möglichkeit: von ihrer Gewalt nicht nur einen ungeschmälerten, sondern zugleich auch den würdigsten und segensreichsten Gebrauch zu machen; und das Königthum auf jener Höhe zu erhalten, die mit letzter Entscheidung über den Gegensätzen, Tendenzen und Richtungen steht, welche im Staate sich Geltung und Ansehen zu machen suchen. Der Punkt, auf den es hier ankommt, ist die freie sittliche Macht, nach welcher der Fürst seine Ueberzeugung auszusprechen und geltend zu machen berechtigt, ja berufen ist. Nur bei dieser Voraussetzung ist es möglich: den Staat gegen die Leidenschaften und Umtriebe gefährlicher Parteiungen und anmaßender Volkstribunen, gegen die Allgewalt der Bureaukratie — die nur zu oft die Kultur-Entwickelung im Volke

zu hemmen, und das Volk in Unmündigkeit festzuhalten trachtet — sicher zu stellen, und einen stetigen, ununterbrochenen Fortschritt zum Besseren, zur wahren Freiheit und Humanität möglich zu machen.

Diese Bedeutung und Würde des Königthums, diese Voraussetzung seiner vollgewaltigen Wirksamkeit, diese Fülle seines Rechts und seiner Verpflichtung hat noch kein König mehr begriffen und bezeichnender im Angesichte seines Volkes ausgesprochen, als Friedrich Wilhelm IV. In den feierlichen Augenblicken der Huldigung gelobte dieser König in Königsberg „vor Gottes Angesicht" und „vor den lieben Zeugen allen — das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe zu umfassen, zu pflegen und zu fördern"; und erflehte sich hierzu von Gott den „Fürsten-Segen," der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet, und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein „Wohlgefallen der Guten," und ein „Schrecken der Frevler!" — Gleichermaßen in diesem Sinne der heiligen, von keinerlei menschlichem Belieben abzuleitenden Würde der Majestät, sprach der König zu Berlin vor den Fürsten und Grafen des Staats:

„Ich weiß zwar, und Ich bekenne es, daß Ich meine Krone von Gott allein habe, und daß es Mir wohl ansteht, zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! Aber Ich weiß auch, und bekenne es vor Ihnen allen: daß Ich meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchsten Herrn, und daß Ich ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleistung verlangt, dem gebe Ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder Ich, noch irgend ein Mensch auf Erden, geben. Sie wiegt schwerer und bindet fester, als alle Krönungs-Eide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben."

Allein, so voll dieser König von dem hohen, von jedem menschlichen Belieben unabhängigen, vielmehr alle menschliche Willkühr zu bändigen verpflichteten Rechte der Majestät war: so tief fühlte er doch zugleich „wie sehr eine freudige Mitwirkung des Volkes nothwendig sey, damit diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken könne, was in ihr liegt." Herausgetreten auf den Balkon sprach Er daher zu den vielen Tausend Versammelten:

„Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. Darum, in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam gebornen Volke, richte Ich an Sie, Meine Herren, in dieser ernsten Stunde die ernste Frage; können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie mir, im eignen Namen, im Namen Derer, die Sie entsendet haben! — Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle, die Sie Meine Stimme vernehmen können — Ich frage Sie: wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen, Mir helfen und beistehen „Preußen zu erhalten, wie es ist — wie Ich es so eben in der Wahrheit entsprechend bezeichnete — wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll?" Wollen Sie Mir helfen und beistehen: die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der

Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? — Wollen Sie in diesem Streben Mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit Mir ausharren durch gute, wie durch böse Tage? — O dann antworten Sie Mir mit dem klarsten, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie Mir ein ehrenfestes Ja!"

Von allen Seiten ertönte aus der dicht gedrängten begeisterten und fromm-erschütterten Menge dies geforderte — ehrenfeste „Ja!" und wie hätte es nicht solchen wahrhaft königlichen Worten, solchem erhabenen Willen vom ganzen Volke her entgegenjauchzen sollen?

Wir fragen unsere Leser, wir fragen Alle, in deren Pulsschlägen der Drang nach lebendiger und gesunder Sittlichkeit fühlbar ist, wir fragen Alle, welche die eminente Bedeutung des Königthums begreifen: ob jenes königliche Bekenntniß, jene Verheißung vom Throne herab dem preußischen Volke nicht die reichste Ader der sittlichen, geistigen und materiellen Wohlfahrt im Königthum eröffnet? ob es noch

einer anderen Garantie bedürfe „daß keine einseitigen Tendenzen und Richtungen vom Throne ausgehen?" ob es eine bessere Schutzwehr gegen den Mißbrauch der Gewalt giebt? ob eine reinere Quelle des Vertrauens zwischen Fürst und Volk fließen kann? ob es endlich eine noch nachhaltigere Bürgschaft für die hohe Aufgabe Preußens geben kann: „dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat? auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist, für die Sicherheit und für die Rechte Deutschlands?"

So bleibe denn das Königthum stark durch sittliche und geistige Kräfte! seine Machtvollkommenheit so frei und unabhängig, als es — nach der sittlichen Macht des Bewußtseyns, die von dieser Institution nicht allein Segen und Befriedigung erwartet, sondern auch im unwandelbaren Vertrauen auf den in dieser Institution waltenden sittlichen Geist die Prärogativen des Königthums als den schönsten Rechtstitel des freien Bürgers schützt und in Ehren hält — nur immer zulässig ist! Dies sey das Hauptziel für die öffentliche Meinung, nach welcher sie streben soll im Geiste der Politik einer „neuen großen Zeit" — einer „Politik des Vertrauens" — einer „lebendigeren Fortführung des

durch die unselige Politik der Restauration gehemmten Baues des Vaterlandes aus dem guten Geiste von 1813, dem Geiste der Einigkeit und Kraft"! auf daß der staatsmännische Verstand, bei der rechten Erkenntniß der Elemente des Staats und ihres gegenwärtigen Standes in den verschiedenen Staaten Europa's, für ganz Deutschland die Thüren der Gemeinderäthe, der Gerichte und der ständischen Versammlungen immer weiter öffne; auf daß die Garantie des freien Worts, mittelst Stellung der Presse auf Gesetz und Gericht, immer mehr zu einer Frucht-bringenden Wahrheit werde; auf daß die fortschreitende Oeffentlichkeit die gemeinsame Verständigung über die noch streitigen Fragen beschleunige, und das Vertrauen immer wachsender mache; bei welchem, wenn es sich in der Erfahrung bewährt, an irgend einer Bedingung stetigen und friedlichen Fortschritts in „Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft" es nicht mehr fehlen wird.

Sind nur erst die beiden Forderungen „Freiheit der Presse und Oeffentlichkeit der öffentlichen Angelegenheiten" wirklich und voll-

ständig erfüllt: dann wird es sich bald zeigen, auch in politischer Beziehung „daß der Kitt, welchen die Feinde des Lichts zurichten, um die Trümmer alter Vorurtheile und Mißbräuche möglichst zu restauriren, nicht mehr halte an den bemoosten Mauersteinen der verfallenen aristokratischen und hierarchischen Zwingburgen — und daß der Versuch, Asyle für die Revenant's des Mittelalters daraus zu machen, in der Volksmeinung keine Stütze finde."

Und so dürfen wir bei allen diesen Erscheinungen — bei den unverkennbaren Fortschritten der politischen Intelligenz, die Deutschland in unsern Tagen gemacht hat, bei der thatkräftigen Gesinnung, bei dem Drange nach Einheit, Einigkeit und Nationalität, der sich jetzt überall im deutschen Volke ausspricht, und selbst von den bedächtlichsten Publicisten als ein erfreuliches Zeichen der Zeit anerkannt wird — mit dem Verfasser der trefflichen Schrift „Deutschlands Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft u. s. w. Sondershausen 1843" mit Zuversicht hoffen: „daß wir unsere Zerrissenheit endlich überwinden und zu der lange vermißten kräftigen Einheit gelangen werden; daß die deutsche Nation sich erheben werde aus ihrer bisherigen gebückten Stellung dem Auslande gegenüber, um den ihr gebührenden Rang ein-

zunehmen, und eine deutsche Politik gegen dasselbe geltend zu machen." Sie wird Raum und Kraft gewinnen zur Ausbildung ihrer eigenthümlichen Gesittung, und sich auf diesem Bildungsgange nicht irren lassen von dem Winde, der von Osten, oder der von Westen bläs't.

Selbst Rußlands Ausdehnung und militärische Macht könnte nur dann unserem Vaterlande gefährlich werden, wenn die deutsche Politik in ihren Verhältnissen zu dem Zaarenthum eine Schwäche und einen Mangel an Selbstvertrauen zeigte, unter denen die moralische Kraft unserer Nation herabgedrückt würde. Ein Volk von vierzig Millionen mit deutscher Einheit und Nationalbewußtseyn ist stark genug, um sich von fremder Macht nicht beeinträchtigen, übervortheilen oder gar einklemmen zu lassen; die Aegide der Einigkeit Deutschlands wird bei dem kriegerischen Muthe seiner Bewohner unsere Grenzen unverletzt erhalten; und die Verständigung und Uebereinstimmung unter sämmtlichen deutschen Regierungen wird uns auch zu der vielversprochenen deutschen Marine verhelfen, die Deutschland zur Erhaltung seiner Selbstständigkeit und Erlangung vollkommener Unabhängigkeit bedarf, und ohne welche Deutschland (von drei Meeren bespült, von dem mittelländischen

Meere, von der Ostsee und der Nordsee) nicht ungehindert die Straßen benutzen kann, die zur Verbindung mit dem großen Weltmeere führen; denn bis jetzt steht das marinenlose Deutschland auf den freien Märkten des mittleren und südlichen Amerika's, Asien's und Afrika's, gleichsam als Bittender da — weil es ohne Seemacht seinen Wünschen keinen Nachdruck verleihen kann, und als Staat und Macht in fremden Welttheilen weniger geachtet ist.

„Hieran zu mahnen" ziemt Jedem, der es wohl mit den Ländern deutscher Zunge meint — besonders jetzt, wo eine Menge politischer Momente zusammentreffen, und die Experimente der Aufregungen sich überaus plötzlich und so breitgränzend drängen, daß ein energisches und einheitliches Eingreifen aller Patrioten nicht länger verschoben werden kann, wenn der Schwerpunkt gegen das Stadium der Revolution (die gemeinschaftliche Sache der Monarchie) den Ausschlag geben soll. Oder sind die Erscheinungen in Irland, in Athen und Madrid, der Radicalismus in der Schweiz, die strafbaren Manoeuvres, Leidenschaften und Hoffnungen einer gewissen Partei, aufs Neue hervorgerufen durch die Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux in London und sonst, in der Eigenschaft eines Prätendenten auf die Krone Frankreichs, so wie der in

Frankreich zunehmende Communismus und die politischen Krämpfe des kranken Italiens, nicht sprechende Zeichen der revolutionären Ungeduld der Verschwörer gegen das Königthum und die bestehende Ordnung, die nur auf das Signal zu dem großen Schlage warten, der das herrschende System der Monarchie stürzen soll?

In dieser von Communistischen, St. Simonistischen und Fourieristischen Bestrebungen aufgeregten Zeit, steht es jedem Deutschgesinnten wohl an „aus allen Kräften dahin zu wirken: daß sich die Unzufriedenen in Deutschland darüber keine Illusionen machen.“

Möge sich jedenfalls die deutsche Politik darauf gefaßt machen: statt der friedlichen, billigen und gerechten Gesinnungen, die seit 13 Jahren in dem Cabinette der Tuilerien vorherrschen, demnächst und wenn sich zwei hellsehende Augen schließen, den Tendenzen demagogischer Fractionen und des trotzigsten Ehrgeizes, so wie den Forderungen einer grenzenlosen Nationalselbstsucht, die Spitze zu bieten. Noch stehen unserer Zeit, im Begriffe „die Idee des Staates in ein neues Stadium seiner Entwickelung einzuführen“ mächtige Kräfte zur Seite, um „Freiheit, Fortschritt und Bewegung einerseits für

die Kräftigung der sittlichen Macht der Monarchie zu benutzen, andererseits nach gemeinschaftlichem Verständniß das ständische Verfassungswesen mehr und mehr zu kräftigen und zu schöner Blüthe zu entwikkeln; damit, abgesehen von der Form, auch in den inneren realen Staatsverhältnissen organisch bildend verfahren werde." Und wird sowohl von der einen als der andern Seite das Extrem politischer Grundsätze vermieden, und dem vernünftigen und besonnenen Fortschritt mit Aufrichtigkeit gehuldigt: so werden sich die deutschen Verhältnisse immer günstiger gestalten, und es ist kaum zu erwarten „daß die Veränderungen, welche in Frankreich mit dem Eintritt der Regentschaft bevorstehen, so radical gewaltsam und aufregend auf Deutschland einwirken werden, daß die Conservirung seines festen und einigen Bestandes Gefahr laufe." Brächte es aber die Kraft des Dämons zur rohen und gewaltsamen Form eines Krieges, so würde die moralische und physische Gewalt des einigen starken Deutschlands nicht unterliegen. — Es sind nicht blos Männer, die nur in geselligen Vereinen, nur in Zeitblättern für Politik und Geschichte, für Staats- und Volksleben, das Bewußtseyn eines einigen, nach freier Entwickelung strebenden Volkes in Prosa und Poesie aushauchen;

selbst ächt deutsche Könige und Erzherzöge preisen die deutsche Einheit vor zahlreichen Volksversammlungen. Die deutsch-patriotischen Worte, welche der hochherzige König von Preußen bei dem Weihefeste des Kölner Dombaues gesprochen, sind jedem Deutschen ins Herz geschrieben, weil sie ihm aus dem Herzen gesprochen waren. Im gleichen Sinne äußerte sich der König von Bayern bei der Einweihung des Tempels deutschen Ruhms, Walhalla, indem er sagte: „Möchte Walhalla förderlich seyn der Erstarkung deutschen Sinnes! möchten alle Deutschen, welches Stammes sie auch seien, immer fühlen, daß sie ein gemeinschaftliches Vaterland haben, ein Vaterland, auf das sie stolz seyn können; und Jeder trage bei, so viel er vermag, zu dessen Verherrlichung." Eben so beherzigungswerth sind die Worte, welche derselbe Monarch bei der Grundlegung der Befreiungshalla in Kehlheim am 19. October 1842 gesprochen: „Vergessen wir nie, was dem Befreiungskampfe vorhergegangen! was in die Lage uns gebracht, daß er nothwendig geworden! und was den Sieg uns verschafft! Sinken wir nicht zurück in der Zerrissenheit Verderben! Das vereinte Deutschland wird nicht überwunden." „Kein Preußen kein Oesterreich! — rief dagegen der allgemein verehrte Erzherzog Johann von Oesterreich bei einem Fest-

mahle am Rheine — ein einiges großes Deutschland, fest wie seine Berge! Deutschland lebe hoch!" Solche Aeußerungen, gesprochen von deutschen Fürsten, im hohen, heroischen, begeisternden Interesse, bezeichnen den neuen Abschnitt im Bewußtseyn der heutigen Deutschen „von der Nothwendigkeit einer größeren Einheit und Einigkeit, als bisher bei den verschiedenen politischen Maximen und Richtungen unserer Regierungen erzielt werden konnte." Wie belangreich sind sie nicht für unsere Zeit, in der sich sowohl in den oberen als unteren Regionen unseres Gesellschaftslebens die Ueberzeugung mächtig aufdrängt: daß es hoch an der Zeit sey, und alle deutsche Staaten den Beruf erkennen sollen „einerlei Richtung einzuschlagen, und dem Schwanken zwischen Fortschritt und Rückschritt, zwischen dem Alten und Neuen, der politischen Knechtschaft und Freiheit, dem Gezänke über die verschiedenen politischen Prinzipe ein Ende — und der Einsicht Platz zu machen „„daß es nur Ein solches Prinzip gebe, welches durchaus haltbar ist, und sich in der Forderung ausspricht: der Gesittung der deutschen Nation in ihrer fortschreitenden Entwickelung freien Spielraum zu verschaffen, damit sie ungehemmt von den bisherigen Hindernissen aus eigner Kraft sich heben und ausbreiten könne!""

Jene volltönende Worte des deutschen Erzherzogs sind die Vorläufer einer Glück-bringenden Zukunft; sie können sich nicht unbezeugt lassen in ihren Wirkungen. Immer allgemeiner wird die Ueberzeugung, daß die Saat zur Stärkung und Kräftigung des deutschen Vaterlandes ringsum aufgehe; und immer mehr vereinigen sich die hin und wieder noch zersplitterten deutschen Kräfte zu einem inneren noch festeren Schutzwall, zu einem eingeschlossenen Phalanx wider jeden Feind. Noch haben wir, Gott sey Dank! nicht Gelegenheit gehabt, das kräftige Auftreten des deutschen Bundes im Kriege zu erkennen; aber wir dürfen bei unserer einheitlichen Kraft, die das Ausland in seinem ganzen Umfange anerkennt, und welche wir erst jüngst in der Sitzung der Französischen Deputirten-Kammer vom 3. März 1843 in der Rede des de Lamartine hervorgehoben sahen — ja beim Bewußtseyn unserer Nationalität, bei der Stellung der beiden deutschen Großmächte zu Europa — bei Preußens bedeutender, Achtung gebietender Militairmacht, und weil der Schwerpunkt Preußens in Deutschland liegt, und der Geist seiner Regierungsweise, wie seiner Institutionen ein rein deutscher ist, getrost einem jeden Kampfe entgegen gehen: wenn wir in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen, im guten Geiste der Einig-

keit, in heiliger Treue und wahrer Ehre, die Kraft entwickeln, die in uns selbst liegt. — Deutschland hat jetzt eine vielversprechende Zukunft.

Deutschlands Physiognomie ist jetzt so, daß sie den Glauben an eine wichtige universelle christliche Aufgabe erregt, die ihm von der Vorsehung in ihren unerforschlichen Wegen vorbehalten ist. Alles drängt zu einer neuen Gestaltung, damit die tiefen Gegensätze, die zwischen der Staatssouverainität als solcher und der freieren Entwickelung und Gestaltung des Volkslebens stattfinden, sich ausgleichen. Dieses beurkunden gewiß am meisten die unzähligen freiwilligen Vereine, die wir jetzt in Deutschland sich bilden und entwickeln sehen. Diese neuen Organismen, unter welchen der Gustav-Adolf's-Verein und der restaurirte Schwanen-Orden als die belangreichsten Factoren im neuen Bruderbunde der deutschen Bevölkerung zu betrachten seyn dürften, sind unstreitig Heil-verkündende Träger einer besseren deutschen Zukunft, die Vorläufer einer christlichen Union für erhabene gemeinschaftliche Zwecke. Sie sind die beste Reaction gegen das verknöchernde Walten der Stabilität; weil sie dem Geiste der Zeit durch zweckmäßiges Organisiren, durch Voranschreiten im Guten, durch den Betrieb der Volksbildung, durch die Adoptirung aller geläuterten, probehaltigen,

modernen Ideen genug thun wollen; und — da ihre Hauptsorgfalt auch auf die Bedürfnisse des Proletariates, auf Abhülfe der Noth unter den niederen Classen gerichtet seyn wird — so werden sie den Radicalismus derjenigen Reformer aus dem politischen Leben verschwinden machen, die im Arbeiterkittel einherschreitend, immer der Armuth und ihren Rechten das Wort reden; während ihre revolutionaire, im Hintergrunde lauernde Politik nur darauf ausgeht, die Massen rebellisch und möglichst unregierbar zu machen, um für sich selbst zu handeln, d. h. für ihren Beutel und Magen vollauf zu sorgen. Die communistischen, St. = Simonistischen, Fourieristischen Träumereien mit den milderen, hierher gehörenden Schattirungen — was bezwecken sie am Ende anders, als ein alle Freiheit und Selbstbestimmung vernichtendes Bevormunden der Individuen durch die Gesellschaft?

Jene preiswürdigen neuen Organismen werden die bessere politische Richtung unserer Tage dadurch gemeinnützig machen, daß sie den neu erwachten Eifer für die Herrschaft des Guten und Rechten durch menschenfreundliche Werke bethätigen, und praktisch nützen; indem sie gemeinnützige Unternehmungen aller Art fördern, allen Staatsbürgern mit

Rath und That an die Hand geben, und zur Bildung und Aufklärung der niedern Volksklassen das Möglichste beitragen, auf daß das leuchtende Ziel der menschheitlichen Entwickelung allmählig immer mehr erreicht werde.

Und ist etwas im Stande, die große Staatsaufgabe immer näher und consequenter zu lösen, nämlich „die drei wesentlichen Elemente des Staates, das autokratische, aristokratische und demokratische, in eine richtige Proportion zu bringen, so, daß die Rechte des Regenten, der Mittelstände und des ganzen Volks nicht nur neben einander bestehen, sondern sich auch wechselseitig die Hände bieten": so ist es der sich gegenwärtig allerwärts geltend machende Associationstrieb; dessen Motiv nicht auf künstlichen Systemen, sondern auf der menschlichen Seele beruhet, wie sie hervorgegangen ist aus der Hand ihres die praktische Freiheit liebenden Schöpfers, und wie sie die antike und moderne Welt thatsächlich durchlebt hat. Dieser Associationstrieb war es, der das Gleichgewicht in Europa herstellte, der in die spekulativen, wie materiellen Interessen der Gegenwart Leben gebracht hat, dem die Industrie erstaunenswerthe Triumphe verdankt. Sein neuester Lebensakt ist der von Friedrich Wilhelm IV. wieder

hervorgerufene Schwanenorden, der zu den merkwürdigsten Documenten der neuesten Zeit gehört.

Indem Friedrich Wilhelm IV. mittelst Wiederbelebung des Schwanenordens unter einem alten Namen eine ganz neue Stiftung begründet, welche, richtig aufgefaßt, mehr als irgend ein anderes Institut geeignet ist „die Noth der Zeit zu heilen, und der Gefahr, welche der Zukunft drohet, vorzubeugen" sucht er den Uebeln abzuhelfen, die den Communismus und Socialismus in ihren Elementen hervorgerufen haben, die sich leider auch in Deutschland in den immer zunehmenden Verbrechen gegen das Eigenthum auf die bedrohlichste Weise zeigen. Und da „Männer und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses in diesen Orden aufgenommen werden sollen" und dessen Zweck kein anderer ist, als „physische und moralische Leiden des Volkes mildern, die Krankenpflege organisiren, reuige Gefallene und Bestrafte bessern und bekehren„ dann aber auch „das Große, Heilsame, Thatkräftige in den Richtungen unserer Zeit erfassen und fördern — allem Verderblichen darin aber ritterlich widerstreben" — jedoch nicht durch Kampf und Streit, nicht durch heimliches Treiben, sondern „durch thätiges Ueben des göttlichen Willens": so dürfen wir diesen

Orden als einen thatkräftigen Lebensakt in der großen Transactionssache zwischen der alten und neuen Welt freudig begrüßen. Er ist, wenn man sich auch allen geistlichen Charakter dabei wegdenkt, schon wegen der ihm innewohnenden Wahrheit seines christlich-praktischen Berufs als eine Vorstufe jener Union zu betrachten, die alle Bekenntnisse vereinigt, Katholiken und Protestanten, Lutheraner und Reformirte, und Alle „zur thätigen Bewährung des Christenthums durch Wohlthun" auffordert. Friedrich Wilhelm IV., indem Er, mit Seiner vielgeliebten Gemahlin der Königin Majestät, das Großmeisterthum des Ordens, und damit die oberste Leitung seiner Thätigkeiten übernommen hat, wird auch hierdurch Friedenshort für die getrennten Kirchen, und Strebepfeiler für die großen Interessen der Staaten und Völker.

Mit dem Schwanenorden ist der Gustav-Adolfs-Verein insofern identisch, als er die evangelische Kirche ermahnt „die einigende Kraft ihres Glaubens im Werke der Liebe zu bethätigen" und keine partiellen Zwecke verfolgt; sondern es ist der Geist der Gemeinschaft der evangelisch-protestantischen Kirche, der zur Unterstützung ihrer bedrängten Brüder in vereinter Kraft aufruft. Solche Gesellschaften fehl-

ten; die der Freimaurer wirkte zu beschränkt, zu genirt und zu geheim.

Möge daher der Schwanenorden an der Spitze aller Vereine im Lichte der Oeffentlichkeit deren Kräfte lenken, und darauf hinweisen, was in Staat und Kirche, und was in der Sache der deutschen Einheit und des Selbstvertrauens Noth thut. Möge nur auch der dadurch noch einmal geweckte Trieb sein Ziel und seine würdige Entfaltung finden im gehörigen Maaß, aber auch im gehörigen Vertrauen; sonst drohen noch böse und verhängnißvolle Stürme, erinnernd an das Wort: „wer den Wind säet, wird den Sturm ärnten." Und haben auf diesen nicht auch in Deutschland die kampfbrütenden Gewalten des Unhei's gewartet? Auch Deutschland hat seine Sturm- und Drangmänner, die ihre Geschosse auf Alles, was Geltung hat, schleudern, und verderbliche Lehren verbreiten — Lehren, welche uns die Vergangenheit zu verleiden, die Zukunft zu rauben, und die Gegenwart auf einen kümmerlichen Nothbehelf einzuschränken drohen. Diese Volkspolitiker, die in ungestümmen Sprüngen und im Herabbeschwören luftiger Ideale und chimärischen Gebilden das Heil der Welt erblicken, haben die organische Fortbildung der gesellschaftlich gewordenen

Zustände der deutschen Nation aufgehalten, die Befriedigung wirklicher Bedürfnisse auf dem Wege der Reform erschwert; sie haben den Glauben an den unsterblichen Genius der deutschen Gauen, und den Glauben an die Kraft des Vertrauens erschüttert.

Wohl tönt daher der Ruf der deutschen Steuermänner unserer Tage, ihrer Stellung gut bewußt, und über dieselbe im Klaren — für das „aufrichtige Festhalten des Vertrauens, des guten Geistes der Einigkeit und Kraft." — Dieser neu belebte Geist „deutscher Einigkeit und Kraft" läßt mit Recht den geistig frischen und gesunden Greis E. M. Arndt ausrufen: „Deutschland ist wieder erwacht, und wird einem fröhlichen und sonnigen Morgen entgegenwandeln, und die Nacht seiner Tage wird die fernste seyn." — Ja, die deutsche Einheit hat aufgehört „ein hohles Schattenspiel, ein leeres Blendwerk zu seyn" seitdem die deutschen Höfe und ihre Diplomaten wieder deutsch geworden sind, und ihre deutschen Herzen sich durch das Andenken an die großen Ahnen erwärmen.

Der Ruf nach nationaler Einheit gewinnt um so tiefere Bedeutung, weil er kein Nothschrei in unmittelbarer Bedrängniß, keine Parale des Fanatismus

irgend einer Art, sondern das Ergebniß des im langen gesegneten Frieden gereiften Selbstbewußtseyns des deutschen Volkes ist, das unbedenklich eins der edelsten genannt werden darf. Aus diesem Selbstbewußtseyn entspringt jene überall bemerkbare Empfänglichkeit für große nationale Ideen, jenes einverstandene Streben nach ihrer Verwirklichung, kurz, jene „Richtung auf das Allgemeine" welche Hofrath Schulze im Februarhefte von Bülau's „Neuen Jahrbüchern" 2c. so trefflich als Erscheinung unserer Tage und als tröstliches Vorzeichen einer besseren Zukunft charakterisirt hat.

Seitdem Friedrich Wilhelm IV. mit dem Anfange seiner verheißungsreichen Regierung jenes große Werk begann — das den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland verkünden soll — seitdem unter den Auspicien dieses Königs die Lösung der großen Aufgabe beginnt „die deutsche Nation im Geiste des Christenthums und des Jahrhunderts zu einigen, im Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem einigen göttli-

chen Haupte" — hat der Glaube an die Ewigkeit des deutschen Volkes, seine Einheit und Selbstständigkeit, einen riesenhaften Zuwachs erlangt. Damit hat auch seine physische Kraft im Dienst der Intelligenz so zugenommen, daß wir das große Problem „bei scheinbarer innerer Getrenntheit, nach Außen dennoch furchtbar zu seyn" mit Erfolg lösen, und uns in den Augen der großen Nationen noch mehr politisch rehabilitiren können; denn wir Deutsche sind ein wohldisciplinirtes, ordnungsliebendes Volk, von ehrenwerthem Charakter, und wegen unserer vielseitigen Bildung in Kunst und Wissenschaft, besonders wegen unserer Weltkunde und industrieller Bestrebungen geehrt und bewundert.

Ohne Furcht, den Verdacht der Ruhmredigkeit auf uns zu laden, dürfen wir das deutsche Volk als das gesundeste und bildungsfähigste Kernvolk der Erde, und als das zur Zeit vollendetste bezeichnen. Die zweite Hälfte insbesondere des vorigen Jahrhunderts bildet für immer eine der eminentesten Zeitepochen der deutschen Literaturgeschichte; in allen Fächern derselben gab sich ein reges Streben kund, welches zu glücklichen Resultaten führte — denen wir es zu verdanken haben, daß wir im Wetteifer mit andern Völkern auch in der wissenschaftlichen

Ausbildung nicht zurückgeblieben sind. In jener Zeit erwachte bei uns die wahre Freiheit der Gedanken, und gedieh zu einer neuen geistigen Entwickelung; mit deren Blüthen uns die Literaturgeschichte näher vertraut macht, und die uns das Andenken an viele hochgesinnte Fürsten bewahrt, die in ihren Staaten als Beförderer der Wissenschaften erfolgreich für das Gedeihen derselben wirkten; und so konnte sich schon damals freier Geistesaufschwung, mit Tiefe des Denkens vereinigt, zu bedeutender Höhe erheben. Die berühmten Namen des vorigen Jahrhunderts werden für alle Zeiten ihren Glanz behalten. Die Strahlen der wahren Freiheit, wie sie ausgingen in Deutschland von Kant und Fichte und anderen geistigen Potenzen, sammelten, wie in einem Brennpunkte, die aufgeklärtesten Nationen der Welt.

In wie hoher Achtung die Deutschen hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit schon in der alten Welt da standen, ist aus Zeugnissen römischer Schriftsteller zu ersehen. Außer dem dieses in seiner „Germania" bezeugenden Tacitus, sagt Lucanus: „die Freiheit ist ein deutsches Gut." „Es ist ein Wunder — sagt Florus — daß die Deutschen schon von Natur haben, was die Griechen mit aller Kunst nicht erreichen — Freiheit."

„Alles — spricht Hume — was noch in der Welt an Freiheit ist, Ehre, Edelmuth und Würde, verdanken wir diesen großmüthigen Barbaren.“ — Montesquieu: „die Freiheit ist in den deutschen Wäldern erfunden worden.“ Cäsar berichtet: „die Gallier hätten nicht einmal den Blick der Deutschen aushalten können.“ Kaiser Titus: „Groß sind die Körper der Germanen — größer ihre Seelen.“ Seneca: „Wer ist kühner als der Germane?“ Sidonius: „nur der Tod überwältigt sie, nicht die Furcht; ihre Mienen drohen noch im Tode; ihr Muth überlebt sie selber.“

Deutschland wird wegen des Höhenpunktes, auf welchem sich der öffentliche Unterricht befindet, von den gebildetsten Nationen das „classische Land der Schulen“ genannt; England erkennt mit andern Ländern der heutigen deutschen Gelehrsamkeit in allen Facultäten die frischeste Palme zu. Selbst der nationalstolze Spanier La Sagra nannte vor Kurzem Deutschland das „eigentliche Land der Herrschaft der Sitten, auf welcher allein eine gute Gesetzgebung beruhen könne.“

Solche welthistorische Dokumente verstärken das Selbstvertrauen der Deutschen, und erleichtern die erhabene Aufgabe der deutschen Nation.

Um diese würdig zu lösen, sey und bleibe der Geist deutscher Politik für Staat und Kirche nicht nur verfassungsmäßig stets fortentwickelnd, sondern hauptsächlich irenisch wirkend; d. h. friedlich, friedensuchend, mit dem Schöpfer des Christenthums nicht streitend, die Menschen mit ihrer Irrthumsfähigkeit und Verschiedenheit im Glauben versöhnend, die Unterschiede im christlichen Glauben und Leben immer mehr entfernend — im Frieden und nicht mit dem Schwerte, und nicht mit Scheiterhaufen und Bannzwang — die Menschen, die sich zu ihm bekennen, alle führend zum Fleiß in der Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, zu Einem Leibe und Einem Geiste — wie sie auch berufen sind auf einerlei Hoffnung ihres Berufs, zu Einem Herrn, Einem Glauben, Einer Taufe, Einem Gott und Vater Aller — der da ist über Allen, durch Alle und in Allen. (Eph. 4, 3 bis 6.)

Diese im Geiste der Schriftforschung waltende Politik verlangt unsere Zeit; sie wird vor dem Richterstuhle des vernünftig aufgefaßten Christenthums und dem einer besonnenen Staatsklugheit im Lichte unseres Jahrhunderts wohl bestehen; denn sie

ist die Politik der Freiheit und der Liebe des thatkräftigen und nachhaltigen Wohlthätigkeitssinnes, der sittlich-religiösen Richtung der Erziehung, so wie des vernünftigen und zeitgemäßen Fortschritts; sie ist die wahre Quelle des allgemeinsten Vertrauens; sie ist auch die Politik, welche, da sie das Licht nicht zu scheuen braucht, und sich selbst der Kritik unterzieht, jene starke moralische Gewalt bildet, welche die Monarchie und alle Staatsverhältnisse gegen alle künftigen Weltstürmer sicher stellt.

Bei **Friedrich Bartholomäus** in **Erfurt** ist so eben das nachstehende, höchst wichtige, zeitgemäße Werk erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Preußens Rechts- und Gerichts-Verfassung

mit Vorschlägen für ihre Reform und einer vorausgeschickten Einleitung

für zeitgemäße Fortbildung der Gesetzgebung,

nebst

einem Anhange über die in den Gerichtshöfen übliche **Referirmethode,** und wie **Oeffentlichkeit** und **Mündlichkeit** in einer, der deutschen Sitte und Gründlichkeit zusagenden, Form für die Rechtspflege einzuführen seyn möchte.

Von einem der Theorie und Praxis ergebenen Justizmanne.

Groß Med. 22 Bogen auf schönes weißes Maschinenpapier gedruckt, broschirt 2 Thlr.

„Die Sitte bei uns ist besser als das Gesetz."
v. Savigny.

Der Titel dieses Werkes könnte vielleicht die Meinung veranlassen, daß es blos für den preußischen Staat bestimmt sey, dies ist aber keineswegs der Fall. Es ist vielmehr für alle Gesetzgeber und Justizbeamte Deutschlands, welchem Staate sie auch angehören mögen, von gleich großem Interesse! —

Alle Urtheile sachkundiger Männer, die uns bis jetzt zugekommen sind, stimmen darin überein, daß dieses lehr- und belangreiche Werk nicht nur seinem Titel vollkommen entspre-

che, sondern sich in allen seinen Erörterungen und die darin niedergelegten Vorschläge für bessere Garantien des Rechts und Förderungen der Justizgesetzgebung durch Klarheit, Consequenz, vorwaltende deutsche Gediegenheit und praktische Brauchbarkeit auszeichne. Schon wegen des merkwürdigen Vorworts über Preußens politischen Aufschwonng, seine Kraftpotenzen und den gesetzgeberischen Geist Friedrich Wilhelms IV., als des Vorkämpfers deutscher Freiheit und Gesittung u. s. w., wird diesem Buche die allgemeinste Anerkennung nicht ausbleiben, ☞ und da gegenwärtig nicht nur in allen deutschen Staaten die Umgestaltungen in dem Rechts- und Gerichtswesen sichtbar vorbereitet werden, so empfiehlt es sich auch als eine zeitgemäße Erscheinung zum Zwecke gesetzmäßiger Thätigkeit für gemeinsame deutsche Rechts- und Gerichts-Verfassung. ☜

Wir kennen die Beweggründe nicht, aus denen der Verfasser seinen, von der bessern Kritik gefeierten, Namen ungenannt ließ, aber wir dürfen bemerken, daß ihm die Literatur seit zwanzig Jahren werthvolle Schriften im Sinne des besonnenen Fortschritts und der deutschen Nationalität verdankt.

Druck von Friedrich Bartholomäus in Erfurt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Z

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das Ziel des politischen Ringens der Gegenwart, in besonderer Hinsicht auf Preußen, und die ständische Monarchie

Erfurt 1844

Bor. 233-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014592-3